



KA FINANZ AG

Jahresfinanzbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort des Vorstands**
- 5 Organe der Gesellschaft**
- 6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**
 - 6 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 7 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres
 - 13 Sonstige wesentliche Informationen
 - 15 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 18 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - 19 Zweigniederlassungen
 - 19 Forschung und Entwicklung
 - 19 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - 19 Beteiligungen
 - 19 Risikoberichterstattung
 - 36 Internes Kontrollsysteem
 - 39 Compliance und Geldwäsche
 - 40 Prognosebericht
- 42 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung**
- 44 Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2017**
 - 44 Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)
 - 46 Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)
- 47 Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG
für das Geschäftsjahr 2017**
- 88 Bestätigungsvermerk**
- 97 Erklärung der gesetzlichen Vertreter**

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2017 war in der KA Finanz AG (KF) durch zwei wesentliche strukturelle Änderungen geprägt. Zunächst wurde mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden Abbaumangementgesellschaft des Bundes (ABBAG) eine Rahmenvereinbarung zur Refinanzierung der KF abgeschlossen. Unter dieser Vereinbarung werden der KF Refinanzierungsfazilitäten im Ausmaß von insgesamt EUR 8,2 Mrd. zur Verfügung gestellt, mit denen die bislang am Geld- und Kapitalmarkt aufgebrachten Finanzierungen in Hinkunft zur Gänze ersetzt werden sollen. In der Folge genehmigte die Finanzmarktaufsicht (FMA) den Antrag, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben („De-Banking“). Mit Rechtskraft des Bescheides endete auch die Bankkonzession der KF. Die Fortführung als Abbaugesellschaft ermöglicht der KF, eine effiziente und kostengünstigere Struktur im veränderten regulatorischen Umfeld zu schaffen. Die sich laufend weiter verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute innerhalb der EU sehen Auflagen vor, die auf aktive Geschäftsbanken ausgerichtet und für eine Abbaubank wie die KF nur schwer und zu erhöhten Kosten einzuhalten wären.

Mit der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft wurde auch der Abbauhorizont für das Portfolio der KF verkürzt. Ursprünglich sah der Restrukturierungsplan einen vollständigen Abbau bis zum Jahr 2040 vor. Als Abbaugesellschaft ist die KF nunmehr bestrebt, dieses Ziel gemäß Abbauplan bereits innerhalb von zehn Jahren zu erreichen. Die KF ist unverändert bemüht, im Zuge des Abbaus sich bietende Marktchancen und Wertaufholungspotenziale zu nutzen. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Das risikorelevante Portfolio der KF beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 7,9 Mrd. und hat sich im Laufe des letzten Jahres durch aktive Abbaumassnahmen und Tilgungen um EUR 1,7 Mrd. reduziert. Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierungsmaßnahmen EUR 27,1 Mrd. an Risikopositionen abgebaut. Das Durchschnittsrating hat sich auf A+ verbessert, die Non Performing Loan (NPL)-Ratio ist auf 0,1 % gesunken.

Die Bilanzsumme der KF hat sich 2017 um rund 18 % auf EUR 9,84 Mrd. reduziert.

Das UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern ist mit EUR -301,4 Mio. negativ, was vor allem auf das De-Banking und die damit verbundenen Umbuchungs- und Bewertungseffekte iHv EUR -360,9 Mio. zurückzuführen ist. Ebenfalls trugen die an die Republik Österreich zu leistenden, mittlerweile durch die neue Refinanzierung reduzierten Haf tungsentgelte, die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds und das Niedrigzinsumfeld zu diesem Ergebnis bei.

Im Namen des Vorstands danke ich den Aktionärsvertretern und dem Aufsichtsrat für die Unterstützung bei der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft während des letzten Jahres. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich für ihren Einsatz, den sie im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung dieses Projekts geleistet haben, sowie für die laufende professionelle Arbeit, die den erfolgreichen Abbau des Portfolios der KF ermöglicht. Ziel für das Geschäftsjahr 2018 ist es, innerhalb der neuen Strukturen den Abbau weiterhin effizient und erfolgreich fortzusetzen.



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands

Organe der Gesellschaft

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (Seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Mag. Bernhard Achberger

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Oktober 2015

Vorstand

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Generaldirektor der immigron portfolioabbau ag

Seit 18. Mai 2016

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler

Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien

Bis 1. September 2017

Aufsichtsrat

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer Etterra Real Estate GmbH

Seit 18. Mai 2016

Franz Hofer, MSc

(vom Betriebsrat entsandt)

Bis 3. Mai 2017

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied

Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Brigitte Markl

(vom Betriebsrat entsandt)

Seit 19. Oktober 2013

Dir. Mag. Werner Muhs

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

Staatskommissär

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissarin;

Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2014

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter;

Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 1994

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissarin;

Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissär-Stellvertreter;

Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Jänner 2011

Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Die Wirtschaft der Euro-Zone verzeichnete 2017 mit 2,4 % das größte Wachstum seit 2007 (nach 1,8 % im Jahre 2016). In Deutschland erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % (2016: 1,9 %) und in Frankreich um 1,8 % (2016: 1,2 %). In Österreich fiel das Wachstum mit 3,1 % besonders stark aus (2016: 1,5 %), während der nahende Brexit spürbar auf die britische Konjunktur drückte: Das BIP in Großbritannien stieg nur um 1,8 % (2016: 1,9 %).¹

Insbesondere in der Euro-Zone entwickelte sich die Konjunktur 2017 robust. Das Wachstum stützte sich auf eine breite Basis und wurde vor allem vom privaten Konsum und Unternehmensinvestitionen getragen. Zudem wurde es durch steigende private Einkommen und Unternehmensgewinne sowie durch eine verstärkte Kreditvergabe, die auf die günstigen Finanzierungskonditionen zurückzuführen war, unterstützt. Das Wachstum war über alle Länder und Industriesektoren hinweg ausbalanciert und selbsttragend. Der private Konsum basierte insbesondere auf einem soliden Anstieg der verfügbaren Einkommen und des Verbrauchertrauens.

Die Arbeitslosigkeit sank in der Euro-Zone von 9,6 % zum Jahresende 2016 auf 8,7 % Ende 2017 und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit Jänner 2009. Die österreichische Arbeitslosenquote reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 5,7 % auf 5,3 %. Die Inflation lag in der Euro-Zone seit August 2017 konstant über 1,4 %. Für das Gesamtjahr 2017 betrug sie ebenfalls 1,4 % (nach 1,1 % im Jahr 2016). In Österreich stieg die Inflation deutlich auf 2,2 % (2016: 1,0 %). Der Anstieg der Inflation hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die Kaufkraft der privaten Haushalte, da sich vor allem die Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter beschleunigte. Dieser konsumbasierte Aufschwung belebte die Wirtschaft und führte zu einer steigenden Profitabilität auf Unternehmensseite.²

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone zeigte sich 2017 widerstandsfähig gegenüber politischen Risiken. Die ökonomischen Folgen des Referendums in Katalonien im Oktober 2017 waren begrenzt, und die erheblichen Verzögerungen bei der Regierungsbildung in Deutschland nach den Bundestagswahlen im September 2017 hatten praktisch keine Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das größte Risiko für die Euro-Zone betrifft weiterhin den Brexit und die Möglichkeit, dass Großbritannien ohne ein neues Abkommen aus der Europäischen Union austritt und vor einem Rechtsvakuum steht.

Auf seiner Sitzung im Oktober 2017 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), das Anleihekaufprogramm (Asset Purchase Programme – APP) um weitere neun Monate bis September 2018 zu verlängern, wobei das monatliche Volumen auf EUR 30 Mrd. (vorher EUR 60 Mrd./Monat) reduziert wurde. Die Zinssätze und die

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

¹ Europäische Kommission, Zwischenprognose Winter 2018, Februar 2018

² Eurostat

Forward Guidance blieben unverändert. Die EZB legte kein Enddatum für die Anleiheankäufe fest, um eine Verlängerung nach September 2018 zu ermöglichen. Der Rat zog Bilanz über die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und betonte, dass er weiterhin über den mittelfristigen Inflationsausblick besorgt sei, obwohl sich dieser verbessert habe.³

Auf seiner Sitzung im Dezember 2017 ließ der EZB-Rat den Leitzinssatz unverändert bei 0,0 %, ebenso wie den Einlagenzinssatz bei -0,4 %. Durch das Anleiheankaufprogramm der EZB ist ein Liquiditätsüberschuss von ca. EUR 2.000 Mrd. entstanden, der zu einer längeren Periode mit niedrigen und negativen Zinsen geführt hat. Das Niedrigzinsumfeld hat zudem die Nachfrage nach Festzinsprodukten forciert, trotz sehr niedriger Renditen. Die anhaltende Nachfrage durch das Anleiheankaufprogramm hat nicht nur die Aktivitäten auf dem Anleihenmarkt deutlich intensiviert – und zwar vor allem bei Staatsanleihen und bei Covered Bonds –, sondern auch zu einem stetigen Rückgang der Volatilität auf den Anleihen- und Aktienmärkten.⁴

In den USA reagierte die Federal Reserve (FED) mit einer weiteren schrittweisen Normalisierung der Geldpolitik auf die positiven Arbeitsmarkt- und Inflationsdaten. Sie hob den Leitzinssatz im Jahr 2017 dreimal an, zuletzt im Dezember auf 1,25 % bis 1,50 %. Zusätzlich begann die FED im Herbst 2017, ihre Bilanzsumme stufenweise zu reduzieren. In Folge des FED-Beschlusses aus dem Oktober 2017, mit dem Auslaufen des Anleiheprogramms zu beginnen, wird sich der Rückgang der Bilanzsumme der FED beschleunigen, bis er 2018 maximal USD 50 Mrd./Monat erreicht.⁵

Die KF wird seit September 2017 als Abbaugesellschaft gem. § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) geführt. Ein entsprechender Antrag zur Umwandlung wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 6. September 2017 mit Bescheid genehmigt („De-Banking“). Mit Rechtskraft des Bescheides endete die Bankkonzession der KF.

**Wesentliche Ereignisse
des Geschäftsjahres**
**Konstituierung als Abbaugesellschaft
gem. § 162 BaSAG und Refinanzie-
rung über die ABBAG**

Die Fortführung als Abbaugesellschaft ermöglicht der KF, eine effiziente und kostengünstige Struktur im veränderten regulatorischen Umfeld zu schaffen. Die sich laufend weiter verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und Eigenmittelanforderungen für Kreditinstitute innerhalb der EU sehen Auflagen vor, die auf aktive Geschäftsbanken ausgerichtet sind und für eine Abbaubank wie die KF nur schwer und

³ OeNB: Finanzstabilitätsbericht 34

⁴ OeNB: Finanzstabilitätsbericht 34

⁵ Board of Governors of the Federal Reserve, Presseaussendung

zu erhöhten Kosten einzuhalten waren. Mit dem De-Banking sind die Anforderungen der CRR für Kreditinstitute und damit auch regulatorische Neuerungen (z. B. NSFR, Basel IV, CRR II) nicht mehr anzuwenden, die seitens der KF mangels Neugeschäfts möglichkeiten nur mehr schwer einzuhalten gewesen wären. Der Fortbetrieb der KF als Abbaugesellschaft bedeutet somit eine Reduktion der Komplexität des operativen Betriebes der KF und ermöglicht es, die KF wirtschaftlicher zu führen, was letztlich dem Ziel der Minimierung des Einsatzes öffentlicher Ressourcen dient.

Mit der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft wurde auch der Abbauhorizont für das Portfolio der KF verkürzt. Ursprünglich war von der Europäischen Kommission ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2040 genehmigt. Als Abbaugesellschaft ist die KF nun bestrebt, dieses Ziel gem. Abbauplan bereits innerhalb von 10 Jahren zu erreichen. Die KF wird unverändert bemüht sein, im Zuge des Abbaus sich bietende Marktchancen und Wertaufholungspotenziale zu nutzen.

Voraussetzung für die Konstituierung als Abbaugesellschaft war die gesicherte Finanzierung bis zum Ende des Abbauhorizontes. Mit der ABBAG wurde am 9. Juni 2017 ein Refinanzierungsrahmen abgeschlossen, welcher die bisherige Refinanzierung der KF zur Gänze ersetzt. Die Rahmenvereinbarung sieht Refinanzierungsfazilitäten im Ausmaß von insgesamt EUR 8,2 Mrd. vor.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit⁶ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK)/Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Unternehmenszweck

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG. Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

⁶ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

Im Jahr 2017 reduzierte sich das Gesamtexposure um EUR 1,7 Mrd., davon EUR 0,5 Mrd. durch aktive Abbaumaßnahmen, EUR 0,9 Mrd. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen sowie EUR 0,3 Mrd. durch Abbau von Derivatepositionen und Währungseffekten. Im Vergleich zu 2016 wurde der aktive Abbau wieder stärker forciert und Assets wurden sowohl gemäß definiertem Abbauplan als auch aus der Nutzung von Marktopportunitäten heraus verkauft. Es wurden überwiegend Aktiva des Wertpapierportfolios vorzeitig abgebaut (EUR 377,9 Mio.), hervorzuheben sind dabei der komplette Abbau des Exposures gegenüber der US-Kundengruppe State of Illinois (EUR 109,5 Mio.), die weitere Reduktion des Konzentrationsrisikos gegenüber der Republik Italien um EUR 97,5 Mio. sowie der vollständige Abbau des Risikos gegenüber der Republik Tunesien (EUR 19,7 Mio.). Im Darlehensportfolio wurden Nominale in Höhe von EUR 119,7 Mio. abgebaut, schwerpunktmäßig Kredite mit Unternehmen im öffentlichen Eigentum sowie Projektfinanzierungen im Infrastruktur- und Versorgungsbereich.

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur

Die aktivseitigen Tilgungen (EUR 505,7 Mio.) stammen zum Großteil aus Darlehenstilgungen (EUR 440,3 Mio., davon rd. 77 % gegenüber AT- und CH-Kreditnehmern – vorwiegend aus dem Public Sector Segment).

Durch die Abreifung sämtlicher verbliebener CDS gegenüber der Republik Österreich (EUR 387,6 Mio.) in 2017 ist nunmehr das gesamte risikorelevante CDS-Portfolio der KF vollständig glattgestellt.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen sowie die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.	Summe 2008–2015	2016	2017*	Summe 2008–2017
Wertpapiere – Verkauf	6.548,5	161,4	377,9	7.087,8
Darlehen – Verkauf	856,9	0,0	119,7	976,6
CDS – Verkauf	10.799,4	0,0	0,0	10.799,4
Summe Verkauf	18.204,8	161,4	497,6	18.863,8
Wertpapiere – Tilgung	3.344,4	197,3	65,4	3.607,2
Darlehen – Tilgung	2.478,4	343,1	440,3	3.261,8
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	786,8	188,3	389,9	1.365,0
Summe Tilgung	6.609,6	728,7	895,7	8.233,9
Summe Verkauf/Tilgung	24.814,4	890,1	1.393,2	27.097,7

* ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 27,1 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 18,9 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier- und CDS-Positionen entfiel.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008/31.12.2009	VOR Verschmelzung KA Alt	31.12.2014	NACH Verschmelzung KA Alt	31.12.16	31.12.17
Gesamtexposure (Jahres-/Monatsende)	30.000/27.299		5.701,0	10.638,0	9.550,0	7.873,1
davon WP/Darlehen	15.200/13.630		4.696,0	8.994,0	8.286,0	7.097,9
davon CDS u. Haftungen	12.200/10.737		399,0	646,0	535,0	113,0
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600/2.932		606,0	998,0	729,0	662,1
UGB Bilanzsumme	-/17.657		7.285,4	14.391,1	11.949,6	9.843,8
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)				4.937,0	-1.088,0	-1.676,9

Das Gesamtexposure von EUR 7,9 Mrd. per 31. Dezember 2017 (EUR 9,8 Mrd. Bilanzsumme) umfasst Darlehen im Ausmaß von EUR 4,0 Mrd. bzw. 50,5 % des Gesamtexposures (31.12.2016: EUR 4,7 Mrd. bzw. 48,9 %), welche damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio darstellen; der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 3,1 Mrd. bzw. 39,6 % des Gesamtportfolios (31.12.2016: EUR 3,6 Mrd. bzw. 37,9 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 0,1 Mrd. bzw. 1,4 % des Portfolios (31.12.2016: EUR 0,5 Mrd. bzw. 5,6 %). Sonstige (Geldmarkt, Derivate) belaufen sich auf EUR 0,7 Mrd.

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entities (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. In Summe verfügt die KF damit über ein qualitativ sehr hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist; dabei liegen per 31. Dezember 2017 EUR 7,4 Mrd. bzw. 93,4 % (31.12.2016: 92,0 %) des Gesamtexposures im Investmentgrade-Bereich (BBB- oder besser), EUR 4,0 Mrd. bzw. 51,3 % sind AAA/AA geratet (31.12.2016: 51,0 %). Das Durchschnittsrating verbesserte sich auf A+ (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2016: A), die Non Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) liegt bei 0,1 %.

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, betragen EUR 990,3 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass

der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 19 zu entnehmen.

Wie schon 2016 waren auch im Jahr 2017 keine Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich erforderlich. Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.091,9 Mio. per 31. Dezember 2016 haben sich aufgrund von seitens der KF geleisteten Haftungsentgelten auf netto EUR 2.066,6 Mio. per 31. Dezember 2017 reduziert. Die bisher von der KF erhaltenen Kapitalmaßnahmen seit Verstaatlichung gliedern sich wie folgt:

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich (kumulativ), in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.140,1	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse/Bundesbürgschaft	1.139,4	1.139,0	1.138,9	1.138,0
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.668,5	2.668,1	2.668,0	2.667,1
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 12/2017	-681,3	-706,7	-747,6	-772,1
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der Kommunalkredit-Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-38,5	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	2.158,7	2.133,0	2.091,90	2.066,6

Aus der im Rahmen der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 geleisteten Rekapitalisierung der KF über eine Besserungsscheinstruktur stehen der Republik Österreich zum Stichtag 31. Dezember 2017 zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig vor Eigenkapitalinstrumenten) im Ausmaß von EUR 1.412,4 Mio. bis zur vollständigen Bedienung dieses Besserungsrechts zu.

Die KF hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt EUR 772,1 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 562,1 Mio. Die 2017 von der KF geleisteten Haftungsentgelte von insgesamt EUR 24,5 Mio. ergaben sich aus EUR 10,2 Mio. für das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm, EUR 13,9 Mio. für Emissionsgarantien sowie EUR 0,3 Mio. für eine kapitalwirksame Bundesbürgschaft der Republik Österreich. Die Reduktion der Haftungsentgelte um EUR 16,4 Mio. (31.12.2016: EUR 40,9 Mio.) resultiert aus der Umstellung der Refinanzierung auf die ABBAG.

Für das Jahr 2018 werden Haftungsentgelte im Ausmaß von EUR 13,9 Mio. erwartet.

Geleistete Haftungsentgelte der KF 2008 bis 2017, in EUR Mio.

Haftungsentgelte KF in EUR Mio.	Summe 2008–2016	2017	Summe 2008–2017
Bürgschaften (inkl. ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	355,0	0,3	355,4
Emissionsgarantien	267,4	13,9	281,3
Commercial Paper-Garantie	99,2	10,2	109,4
Provisionen für Clearingbank-Linie*	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	747,6	24,5	772,1
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	537,6	24,5	562,1

* ab 28.2.2011 nicht mehr beansprucht

Die Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgebot) haben sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 1,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 4,5 Mrd.) reduziert und inkludieren die Garantie für eine EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit Laufzeit bis 2020 (Kupon von 0,375 %) sowie eine EUR 0,1 Mrd. Rahmengarantie für das Commercial Paper-Programm. Die Liquiditätsgarantie für das Commercial Paper-Programm wurde im Jänner 2018 gänzlich beendet.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Entwicklung Liquiditätsgarantien, in EUR Mio.

Liquiditätsgarantien KF in EUR Mio.	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
IBSG-Garantien*	4.547,2	2.297,2	1.246,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Clearingbanklinie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FinStaG-Garantien	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.500,0	4.500,0	1.100,0
Summe	7.047,2	5.297,2	4.246,2	3.000,0	4.500,0	4.500,0	1.100,0

* gemäß Fremdwährungskursen zum Emissionszeitpunkt

Für ausstehende Liquiditätsgarantien erhält die Republik Österreich in Abhängigkeit von Laufzeit und Währung der zugrundeliegenden Refinanzierung ein jährliches marktkonformes Entgelt zwischen 0,80 % und 1,37 %.

Die KF verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), das im Jahr 2017 von A-/A-2 (langfristig/kurzfristig) auf AA+/A-1+ angehoben wurde. Der Ausblick des Ratings ist stabil. Das Rating von Fitch ist Ende 2017 beendet worden.

Rating

Für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) hat S&P ein Rating von AA+ vergeben.

Das staatsgarantierte Commercial Paper-Programm wird von S&P unverändert mit A-1+ bewertet.

Die KF verfügt über keine eigene Back-Office-Infrastruktur, sondern bezieht die erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) und ein Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit Austria AG. Aufgrund einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung sind zudem mit Stichtag 31. Dezember 2017 15 Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit ausschließlich für die KF tätig. Diese sind für das Portfoliomanagement, Treasury, Risikomanagement und die Organisation der Gesellschaft verantwortlich.

Sonstige wesentliche Informationen

Geschäftsbesorgungsvertrag/
Service Level Agreement zwischen
Kommunalkredit Austria AG und
KA Finanz AG

In der KF besteht eine detaillierte und stringent befolgte Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

**Corporate Governance
und Risikomanagement**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen, vier außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei ordentliche Prüfungsausschusssitzungen abgehalten. Bis zum De-Banking tagten der Risikoausschuss und Vergütungsausschuss jeweils einmal, der Genehmigungsausschuss zweimal. Im Zuge des De-Bankings wurden der Nominierungsausschuss, der Risikoausschuss, der Genehmigungsausschuss sowie der Vergütungsausschuss aufgelöst. Die Agenden wurden großteils auf den neu konstituierten Portfolioausschuss bzw. Personalausschuss übertragen, welche jeweils zwei Sitzungen abhielten.

Aufsichtsrat

Es werden wöchentlich Vorstands- sowie Kreditsitzungen mit Beschluss-, Berichts- und Follow-Up Agenden abgehalten. Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Compliance berichtet halbjährlich an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

**Vorstand/Interne Revision/
Compliance**

Aufgrund der Nichtanwendbarkeit der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und der fehlenden Verpflichtung zur Steuerung auf Basis des ökonomischen Kapitals entfällt für die KF als Abbaugesellschaft auch die Implementierung eines Internal Capital Adequacy Assessment Processes (ICAAP). Unabhängig davon ist die Risikostrategie der KF auf die Begrenzung und den fokussierten Abbau von Risiken gemäß Abbauplan ausgerichtet. Die Risikostrategie und -methoden der KF werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden zudem Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen strukturiert behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden in wöchentlichen oder kürzeren Abständen statt.

**ICAAP (Internal Capital Adequacy
Assessment Process)**

Details zu den Rechtsverfahren sind Punkt 6.6. des Anhangs zu entnehmen.

Rechtsverfahren

Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

<u>Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.</u>	2017	2016
Bilanzsumme	9.843,8	11.949,6
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	1.597,9	2.185,4
Forderungen an Kreditinstitute	1.922,3	2.307,3
Forderungen an Kunden	5.890,6	6.780,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	645,8	3.699,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.347,1	1.037,0
Verbrieite Verbindlichkeiten	2.352,1	6.245,2
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	122,1	544,5
Zinsergebnis	1,5	-4,0
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	-24,5	-40,9
Verwaltungsaufwand (ohne Bankenabwicklungsfonds)	-27,5	-17,7
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-7,4	-3,7
Betriebsergebnis	-57,3	-65,3
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	-360,9	37,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-418,1	-28,1
Außerordentliches Ergebnis	122,5	0,0
Jahresergebnis nach Steuern	-301,4	-28,0

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG (KF) nach UGB/BWG

<u>Rating</u>	2017	2016
Langfristig Fitch*/S&P/Moody's	A+/AA+/n.a.	BBB+/A-/n.a.
Kurzfristig Fitch*/S&P/Moody's	F1+/A-1+/n.a.	F2/A-2/n.a.
Fundierte Bankschuldverschreibungen S&P	AA+	AA-

* Das Rating von Fitch ist Ende 2017 beendet worden.

Die Bilanzsumme der KF reduzierte sich 2017 um 17,6 % auf EUR 9,8 Mrd. (31.12.2016: EUR 11,9 Mrd.). Der Rückgang ist einerseits auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen sowie erfolgte, plangemäße Tilgungen zurückzuführen.

Bilanzstruktur

Die wesentlichsten Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 5,9 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2016: EUR 6,8 Mrd.), mit EUR 1,9 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2016: EUR 2,3 Mrd.) und mit EUR 1,6 Mrd. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen (31.12.2016: EUR 2,2 Mrd.) dar.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich 2017 durch den Ablauf von CDS-Sell-Positionen mit Referenzschuldner Republik Österreich um 77,6 % auf EUR 0,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 0,5 Mrd.) und enthalten nunmehr ausschließlich sonstige Haftungen.

Die Refinanzierung der KF wurde im zweiten Halbjahr 2017 umgestellt. Sie erfolgt nunmehr vorrangig durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG. Die KF hat sich damit als Emittent vom Kapitalmarkt zurückgezogen. Abrefiende Anleihen, Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen der KF (Legacy Funding) werden sukzessive durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt.

Refinanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Bestand an Legacy-Funding der KF noch EUR 3,1 Mrd. (Nominalwerte; darin u. a. enthalten EUR 1,1 Mrd. Covered Bonds und eine staatsgarantierte Anleihe iHv. EUR 1,0 Mrd.). Die ausstehenden Refinanzierungen durch die ABBAG betragen per Stichtag 31. Dezember 2017 EUR 6,2 Mrd. (neben anderen Positionen ausgewiesen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden). In Summe betrug das Refinanzierungsvolumen somit EUR 9,3 Mrd.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2017	31.12.2016
Verbriefte Verbindlichkeiten	2,4	6,2
<i>davon staatsgarantiert</i>	1,1	4,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,6	3,7
<i>davon Geldmarktfinanzierung inkl. Repo</i>	0,4	3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6,3	1,0

Das Jahresergebnis nach Steuern der KF gemäß UGB/BWG beträgt für das Geschäftsjahr 2017 EUR -301,4 Mio. (2016: EUR -28,0 Mio.) und war dabei insbesondere von negativen Bewertungseffekten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der KF als Abbaugesellschaft geprägt. Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Ertragslage

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2017 ist mit EUR 1,5 Mio. positiv und liegt damit um EUR 5,4 Mio. über dem Zinsergebnis des Vorjahrs von EUR -4,0 Mio. Die Verbesserung ist insbesondere auf das reduzierte Refinanzierungsvolumen im Rahmen des Portfolioabbaus und die Umstellung der Refinanzierungsstruktur zurückzuführen.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Der Aufwand für Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien der Republik Österreich betrug 2017 EUR 24,5 Mio. (2016: EUR 40,9 Mio.), wovon EUR 10,2 Mio. (2016: EUR 26,6 Mio.) staatsgarantierten Commercial Papers, EUR 13,9 Mio. (2016: EUR 13,9 Mio.) Emissionsgarantien und EUR 0,3 Mio. (2016: EUR 0,4 Mio.) Haftungsentgelten für übernommene Bürgschaften durch die Republik Österreich zuzurechnen sind. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der geringeren Ausnutzung des garantierten Commercial Paper Programms.

Verwaltungsaufwand (ohne Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds)

Der Verwaltungsaufwand der KF beträgt 2017 EUR 27,5 Mio. (2016: EUR 17,7 Mio.). Der Anstieg von EUR 9,8 Mio. ist im Wesentlichen auf folgende Sonderfaktoren und Einmaleffekte zurückzuführen:

- Einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem De-Banking von EUR 2,6 Mio., wodurch der KF die Schaffung einer effizienteren und kostengünstigeren Struktur für die Zukunft ermöglicht wird.
- Dotierung von Rückstellungen für Rechtsverfahren von EUR 7,0 Mio.

Weiters enthält der Sachaufwand den Aufwand für die Auslagerung von Dienstleistungen zur operativen Führung des Betriebs der KF an die Kommunalkredit inklusive der Arbeitskräfteüberlassung von 15 Mitarbeitern/innen in Höhe von EUR 12,1 Mio. (2016: EUR 10,9 Mio.).

Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds

Die Beiträge zum europäischen Bankenabwicklungsfonds betrugen 2017 EUR 7,4 Mio. (2016: EUR 3,7 Mio.). Mit der Beendigung der Bankkonzession im Zuge der Umstellung auf eine Abbaugesellschaft fallen künftig keine weiteren Beiträge an.

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch das 2017 erfolgte De-Banking geprägt und beträgt EUR -360,9 Mio. (2016: EUR 37,1 Mio. positiv). Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

- EUR -282,0 Mio. (2016: EUR 0,0 Mio.) aus der erstmaligen Marktwertbewertung von Positionen, welche gemäß Abbauplan kurzfristig abgebaut werden sollen. Dabei handelt es sich um einen noch nicht realisierten Bewertungsverlust; der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.
- EUR -72,4 Mio. (2016: EUR +3,9 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen
- EUR +1,9 Mio. (2016: EUR +3,1 Mio.) Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten inklusive Auflösung dazugehöriger Absicherungsswaps
- EUR -6,1 Mio. (2016: EUR +2,2 Mio.) Ergebnis aus Abschreibungen und Bewertungen von Wertpapieren
- EUR +0,2 Mio. (2016: EUR -1,1 Mio.) Kreditrisikoergebnis

Außerordentliche Erträge

Aus der Verwendung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 (3) BWG resultierten im Geschäftsjahr 2017 außerordentliche Erträge von EUR 122,5 Mio. (2016: EUR 0,0).

Per 31. Dezember 2017 waren im Rahmen einer mit der Kommunalkredit geschlossenen Arbeitskräfteüberlassung 15 Mitarbeiter/innen (exkl. Vorstand) ausschließlich in der KF tätig; davon sieben Frauen und acht Männer.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter/innen

Die KF verfügt über keine eigene Back-Office-Infrastruktur, sondern bezieht die erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) und ein Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit. Die Leistungen der Kommunalkredit werden auf Basis detaillierter Aufzeichnungen drittparteifähig als Sachkosten verrechnet.

Die intensive und umfassende Information von Kunden, Marktpartnern und Mitarbeitern/innen der KF stand auch 2017 im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen. Umfangreiche Informationsgespräche zum Status und zur Entwicklung der KF wurden mit Marktpartnern, Ratingagenturen und weiteren Stakeholdern geführt.

Kommunikation

Die KF verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Zweigniederlassungen

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Forschung und Entwicklung

Es gab in der KF keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die KF verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

Beteiligungen

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KF sowie dem Risk Officer der KF.

Risikoberichterstattung Organisation

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC werden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee (CC), in welchem die Portfolioüberwachung und risiko-relevante Portfoliomaaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Level Agreement (SLA) von der Kommunalkredit bezogen werden.

Seit 6. September 2017 ist die KF eine Abbaugesellschaft gemäß BaSAG ohne Bankkonzession (De-Banking). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken, insbesondere die Capital Requirements Regulation (CRR) und die Capital Requirements Directive (CRD) sind seit dem De-Banking nicht mehr, die Bestimmungen des BWG nur mehr eingeschränkt auf die KF anwendbar. Insgesamt ergeben sich infolge des De-Bankings im Hinblick auf das Risikomanagement im Wesentlichen geringere Anforderungen an das Melde- und Berichtswesen als bisher bzw. als sonst bei Kreditinstituten üblich. Darüber hinaus werden die strategischen Grundsätze im Hinblick auf das Risikomanagement, insbesondere im Hinblick auf das Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationalen Risiken und die damit verbundenen Zuständigkeiten, Prozesse sowie Mess- und Steuerungsmethoden im Wesentlichen wie bisher beibehalten.

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

**Spezifische Risiken der
KA Finanz AG**

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Ausfällen, um Kreditrisiken bewusst abzubauen.

Für den Großteil des Obligos verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externen als auch internen Ratings Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Ratingverfahren

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den On-Balance-Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit Default Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen, für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktsspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate gehören zum Off-Balance-Bestand.

Kreditexposure

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfolio-modell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2017 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 7,9 Mrd. (31.12.2016: EUR 9,6 Mrd.), verteilt auf 376 Partner (31.12.2016: 430). Davon entfallen EUR 3,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 3,6 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 4,0 Mrd. auf Darlehen (31.12.2016: EUR 4,7 Mrd.), EUR 0,1 Mrd. auf CDS und Haftungen (31.12.2016: EUR 0,5 Mrd.) und EUR 0,7 Mrd. auf Derivate (31.12.2016: EUR 0,7 Mrd.).

Im Jahr 2017 reduzierten sich die Risikopositionen im Ausmaß von EUR 1,7 Mrd. bzw. 17,6 %, davon EUR 0,5 Mrd. durch aktive Abbaumaßnahmen sowie weitere EUR 0,9 Mrd. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. Die darüber hinausgehende Reduktion des Exposures ist auf den Abbau von Derivatpositionen und Währungseffekte zurückzuführen.

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2017 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2017 sind 93,4 % des Exposures Investmentgrade BBB- oder besser (31.12.2016: 92,0 %), 51,3 % AAA/AA geratet (31.12.2016: 51,0 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist A+ (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2016: A).

Ratingverteilung

Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2017, in EUR 1.000

31.12.2017 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	davon Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2016	Anteil per 31.12.2016
AAA	590.542	7,5 %	230.787	0	353.821	33	616.839	6,5 %
AA	3.445.653	43,8 %	923.159	100.000	2.384.168	130	4.253.251	44,5 %
A	1.643.265	20,9 %	499.724	8.519	688.917	101	2.377.290	24,9 %
BBB	1.673.501	21,3 %	1.277.556	0	226.974	85	1.535.156	16,1 %
BB	251.864	3,2 %	76.926	4.505	170.433	15	409.905	4,3 %
B	261.876	3,3 %	107.095	0	151.986	7	348.502	3,6 %
CCC	78	0,0 %	0	0	78	1	128	0,0 %
D	6.325	0,1 %	5.398	0	928	4	9.185	0,1 %
Nicht geratet	0	0,0 %	0	0	0	0	0	0,0 %
Summe	7.873.104	100,0 %	3.120.644	113.023	3.977.305	376	9.550.256	100,0 %

Nach Sektoren gegliedert entfallen 64,0 % auf die öffentliche Hand (31.12.2016: **Sektorverteilung** 64,8 %), 8,1 % auf Finanzinstitute (31.12.2016: 7,2 %) und 28,0 % auf Public Sector Entities (PSE), öffentlichkeitsnahe Unternehmen und Verbriefungen (31.12.2016: 27,9 %).

Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2017, in EUR 1.000

31.12.2017 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2016	Anteil per 31.12.2016
Öffentliche Hand	5.035.999	64,0 %	1.496.384	4.505	3.505.613	193	6.192.456	64,8 %
Finanzinstitute	635.756	8,1 %	44.134	0	15.020	46	690.018	7,2 %
Sonstige	2.201.348	28,0 %	1.580.126	108.519	456.672	137	2.667.993	27,9 %
Summe	7.873.104	100,0 %	3.120.644	113.023	3.977.305	376	9.550.467	100,0 %

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisiko-reports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-30-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolios unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen.

Konzentrationsrisiko

Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen wird ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen durchgeführt. Da in der KF kein neues Kreditgeschäft eingegangen wird, werden Limitierungen von Konzentrationsrisiken lediglich in Form von Länderlimiten vorgenommen.

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 4,4 Mrd. oder 55,8 % des Gesamtexposures (31.12.2016: EUR 5,1 Mrd. oder 53,8 %). Im Vergleich zu den Jahren nach der Umstrukturierung sind die Konzentrationsrisiken in Folge der fortgesetzten Abbaumaßnahmen aber weiterhin niedrig. Abgesehen von den Exposures gegenüber dem Land Oberösterreich (EUR 1.059,6 Mio., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2017 keine Einzelrisiken größer als EUR 500 Mio.

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2017 auf den Euro-Raum (EU-18 inkl. Österreich 57,4 %; 31.12.2016: 59,2 %), davon 36,2 % auf Österreich. Auf die restlichen EU-Staaten entfallen 17,8 % (31.12.2016: 13,9 %), davon 14,2 % auf Großbritannien und 3,6 % auf CEE. Nicht-EU-Europa umfasst 4,2 % (31.12.2016: 4,4 %), davon 4,1 % Schweiz. Das Exposure in sonstigen Staaten beträgt 20,6 % (31.12.2016: 22,5 %), davon 15,7 % USA und Kanada.

Exposureverteilung nach Region per 31.12.2017, in EUR 1.000

31.12.2017 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	davon Anteil	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen	Gesamtexposure per 31.12.2016	Anteil per 31.12.2016
Österreich	2.850.505	36,2 %	448.151	0	2.349.768	3.580.105	37,5 %
EU-19 (Euroraum ohne Österreich)	1.666.250	21,2 %	598.085	9.532	908.733	2.077.157	21,7 %
EU-Nicht Euroraum	1.402.497	17,8 %	575.070	3.492	402.171	1.328.023	13,9 %
Nicht-EU-Europa	331.845	4,2 %	9.217	0	316.588	420.320	4,4 %
Sonstige (v.a. USA)	1.622.007	20,6 %	1.490.122	100.000	45	2.144.650	22,5 %
Summe	7.873.104	100,0 %	3.120.644	113.023	3.977.305	9.550.256	100,0 %

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 4,7 Mrd. oder 60,0 % des Gesamtportfolios (31.12.2016: EUR 5,8 Mrd. bzw. 60,3 %) und gliedern sich wie folgt:

*Die zehn größten Risiken aus souveränen Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen,
in EUR 1.000*

#	Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2017	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebiets- körperschaften	davon staats- garantiert	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen
1	Österreich	2.640.958	33,5 %	55.006	2.435.893	150.059	433.315	0	2.178.145
2	Deutschland	583.598	7,4 %	0	582.748	851	0	0	583.598
3	Italien	374.372	4,8 %	300.214	74.157	0	374.372	0	0
4	USA	244.940	3,1 %	7.977	236.963	0	244.940	0	0
5	UK	232.999	3,0 %	0	232.999	0	15.292	0	217.707
6	Schweiz	217.033	2,8 %	0	217.033	0	0	0	217.033
7	Polen	137.480	1,7 %	136.151	1.329	0	136.151	0	1.329
8	Kroatien	105.813	1,3 %	0	2.400	103.413	0	0	105.813
9	Qatar	91.800	1,2 %	91.800	0	0	91.800	0	0
10	Kanada	91.270	1,2 %	0	91.270	0	91.270	0	0
Summe Top 10		4.720.263	60,0 %	591.148	3.874.792	254.323	1.387.139	0	3.303.626
Gesamt-Portfolio		7.873.104	100,0 %	683.525	4.025.709	326.765	3.120.644	113.023	3.977.305

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 4,7 Mrd. entfallen EUR 3,6 Mrd. oder 45,7 % (31.12.2016: EUR 4,3 Mrd. oder 45,4 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 2,6 Mrd. auf Österreich (31.12.2016: EUR 3,3 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 2,4 Mrd.) beinhaltet EUR 2,2 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2016: EUR 2,3 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene und von der vormaligen Kommunalkredit (vor Spaltung 2009) angekauften Wohnbauförderungsdarlehen (EUR 1,3 Mrd.). Diese klein-volumigen Darlehen sind sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert.

Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2017, in EUR 1.000

Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2017	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaudarlehen	davon Wohn- baudarlehen
Oberösterreich	1.036.734	13,2 %	0	426.482	610.252
Steiermark	412.791	5,2 %	0	0	412.791
Kärnten	268.256	3,4 %	0	0	268.256
Burgenland	221.895	2,8 %	0	221.895	0
Wien	188.246	2,4 %	708	187.539	0
Niederösterreich	66.635	0,8 %	16.943	0	49.692
Summe	2.194.558	27,9 %	17.651	835.916	1.340.991
Gesamt-Portfolio	7.873.104	100,0 %			

Das risikorelevante CDS- und Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2017 beträgt EUR 113 Mio. (31.12.2016: EUR 535 Mio.).

CDS- und Haftungs-Exposure

Durch die Abreifung sämtlicher verbliebener CDS gegenüber der Republik Österreich (EUR 387,6 Mio.) in 2017 ist nunmehr das gesamte risikorelevante CDS-Portfolio der KF vollständig abgebaut.

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken.

Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Bestandteile der gebildeten Kreditrisikovorsorgen sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Stand an Einzelwertberichtigungen EUR 16,6 Mio. (31.12.2016: EUR 18,4 Mio.) für Kreditrisiken in Höhe von EUR 19,6 Mio. (31.12.2016: EUR 21,7 Mio.), zusätzlich sind EUR 3,3 Mio. eines Obligos von EUR 6,7 Mio. durch die Republik Österreich abgedeckt. Insgesamt beste-

hen damit für Kreditrisiken in Höhe von EUR 26,2 Mio. (31.12.2016: EUR 30,0 Mio.) Kreditrisikovorsorgen von EUR 19,9 Mio. (31.12.2016: EUR 22,6 Mio.). Dies entspricht einer Bevorsorgungsquote von 75,9 % (31.12.2016: 75,3 %). Darüber hinaus bestehen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (31.12.2016: EUR 1,2 Mio.).

Die Vorsorgen gemäß § 57 Abs. 3 BWG in Höhe von EUR 122,5 Mio. (31.12.2016: EUR 122,5 Mio.) wurden gemäß Abbauplan aufgelöst.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 hat sich der Stand an Einzelwertberichtigungen um netto EUR 1,8 Mio. reduziert. Die Bundesbürgschaft wurde per 19. November 2017 in Anspruch genommen und die Zahlungsverpflichtung bis 31. Dezember 2018 gestundet. Im Jahr 2017 reduzierte sich der verbürgte Betrag um EUR 0,8 Mio. (Wert-erholung für die Republik Österreich ohne Beanspruchung der Bürgschaft).

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

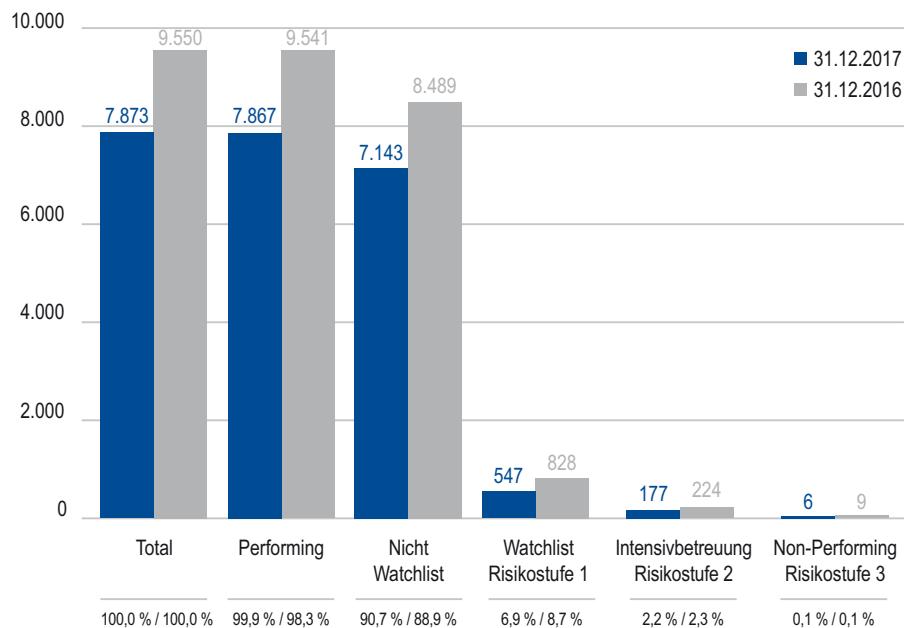
- Stufe 0:** Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1:** Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2:** Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3:** Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikelihood to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des Kreditkomitees beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3

klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 7,9 Mrd. (31.12.2016: EUR 9,6 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 730 Mio. bzw. 9,3 % (31.12.2016: EUR 1,1 Mrd. bzw. 11,1 %). Hiervon befinden sich EUR 547 Mio. bzw. 6,9 % (31.12.2016: EUR 828 Mio. bzw. 8,7 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 177 Mio. bzw. 2,2 % (31.12.2016: EUR 224 Mio. bzw. 2,3 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 6 Mio. bzw. 0,1 % (31.12.2016: EUR 9 Mio. bzw. 0,1 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan (NPL)-Ratio von 0,1 % (31.12.2016: 0,1 %).

Partner mit erhöhten Kreditrisiken per 31.12.2017, in EUR Mio. bzw %.



Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und durchschnittliche historische Verlustquoten (LGD) verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 138,7 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2016: EUR 185,5 Mio.).

Das Liquiditätsrisikomanagement ist eine wesentliche Managementaufgabe in der KF. Neben der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt steht dabei das vorausschauende Management des strukturellen Liquiditätsrisikos im Fokus.

Die KF zählt zum Liquiditätsrisiko im engeren Sinne jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisiko.

Während die KF bis Mitte 2017 in erster Linie kurzfristig und über den Kapitalmarkt refinanziert war, wird die KF als Abbaugesellschaft nunmehr über die Republik Österreich bzw. die ABBAG und annähernd fristenkonform bzw. nach den Erfordernissen des Abbauplans refinanziert. Infolge dieser Refinanzierungsumstellung und der damit einhergehenden Laufzeitverlängerung, des Wegfalls der Kapitalmarktabhängigkeit sowie der Planungssicherheit im Hinblick auf die Konditionen hat sich das Liquiditätsrisiko der KF in allen Dimensionen deutlich reduziert.

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisikomanagement

Dabei beinhaltet die Überwachung des Liquiditätsrisikos:

- das tägliche Monitoring und die operative Steuerung der Liquiditätsposition durch das Treasury
- die dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) unter bestimmten Szenario-Annahmen inklusive kombinierter Stress-Szenarien
- die statistische Analyse von Liquiditätsgaps (überjährig)
- die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung
- die Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität stehen dem Management kurz- und mittelfristige Liquiditätsszenarien zur Verfügung. In diesen Szenarien werden, neben den vertraglichen Zahlungsströmen, auch erwartete Zahlungsströme, Kündigungen bestehender Geschäfte sowie der erwartete Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten, i. e. Collateral, aus CSA-/ISDA-Verträgen berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird die Analyse zusätzlich auch für ein kombiniertes Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2017 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Liquiditätsposition per 31.12.2017, in EUR Mio.

per 31.12.2017	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-374	2,146	1,772
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-453	17	-436
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-359	735	376
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-1,186	2,898	1,712

Liquiditätsposition per 31.12.2016, in EUR Mio.

per 31.12.2016	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	-2.546	2.925	379
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-3.183	3.705	521
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-2.039	1.215	-824
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	-7.769	7.845	76

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des RMC.

**Langfristiges Liquiditätsrisiko
(≥ 1 Jahr)**

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird auf Vorstandsebene im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen ALCO wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht.

Organisation und Berichtswesen

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Die für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktoren sind Credit Spreads und Zinsen.

Marktrisiko

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwert-orientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, die die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert, und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2017 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige Ausfallsraten unterstellt.

Zinssensitivitäten per 31.12.2017, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	+5	-24	+212	+15	+20	+228

Zinssensitivitäten per 31.12.2016, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-351	-30	+245	+19	+14	-103

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des RMC zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen ALCO statt.

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit Spreads um +1bp dar.

Credit-Spread-Risiko

Per 31. Dezember 2017 betrug die Credit-Spread-Sensitivität für das CDS- und Haf-
tungs-Portfolio EUR -0,1 Mio. (31.12.2016: EUR -0,1 Mio.), für das Wertpapierportfolio
EUR -4,2 Mio. (31.12.2016: EUR -4,6 Mio.) und für das Darlehensportfolio EUR -4,6 Mio.
(31.12.2016: EUR -5,3 Mio.).

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositio-
nen einzugehen. Dazu werden alle Investitionen in Fremdwährung mittels Währungs-
swaps abgesichert oder währungskonform refinanziert.

Zur operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen besteht ein System, das
sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agio-
abgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das
Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung
des FX-VaR (Haltedauer 1 Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponenti-
ell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem
zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezem-
ber 2017 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition
TEUR 896,1, der diversifizierte FX-VaR TEUR 9,2 (31.12.2016: TEUR 5,5).

Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2017.
Der Anstieg des Währungsswap-Volumens ist eine Folge der Refinanzierungsumstel-
lung.

Netto-Währungsswapposition per 31.12.2017, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-1.368	-285	0	-471	-54	-2.178

Netto-Währungsswapposition per 31.12.2016, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-275	-402	0	-392	-16	-1.085

Optionsrisiko besteht in der KF ausschließlich bei in einem Grundgeschäft (eigene Emission, Bond oder Swap) eingebetteten Optionen. Zur Messung und Begrenzung von nicht vollständig abgesicherten Optionsrisiken wird eine Szenario-Matrix aus Volatilitäts- und Zinsänderungen bewertet. Das jeweils schlechteste Ergebnis dieser Szenarien (Worst-Case-Szenario) wird überwacht und limitiert.

Per 31. Dezember 2017 betrug das Optionsrisiko, gemessen als Optionswertveränderung im Worst-Case-Szenario der Szenario-Matrix, EUR -0,3 Mio. (31.12.2016: EUR -0,3 Mio.).

Basisrisiko besteht in der KF als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Spreads sind der Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indikatoren, zum Beispiel 3-Monats-Libor gegen 6-Monats-Libor. Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinst Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken werden die Barwertsensitivitäten, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um +1bp auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2017 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Libor-Basis-Spreadänderungen EUR -2,0 Mio. (31.12.2016: EUR -2,3 Mio.).

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, betragen EUR 990,3 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus in den stillen Lasten wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Von den stillen Lasten per 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 990,3 Mio. entfallen EUR 448,8 Mio. auf Wertpapiere (inkl. Mikro-Hedges), EUR 249,3 Mio. auf das Darlehensportfolio (inkl. Mikro-Hedges), EUR 266,0 Mio. auf sonstige Positionen (inkl. Makroswaps) sowie EUR 26,2 Mio. auf CDS und Haftungen.

Optionsrisiko

Basisrisiko

Stille Lasten

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationalen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt das Management Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank zeigt realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse. Diese werden in der Datenbank erfasst und nach Beurteilung durch die Linienverantwortlichen monatlich an den Vorstand berichtet. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KF als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche. Die Ergebnisse aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken.

Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie halbjährlich in der Vorsitzsitzung über operationelle Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen. Im Sommer 2017 wurde das jährliche Ressource Assessment durchgeführt, wo die im Krisenfall benötigten Ressourcen ermittelt wurden.

Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA) statt, bei der die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt werden. Dabei wurden auch die Krisenpläne überarbeitet.

Bis zum De-Banking am 6. September 2017 verwendete die KF für alle Forderungsklassen den Standardansatz und auch für das operationelle Risiko kam der Standardansatz zur Anwendung. Für die KF als Abbaugesellschaft sind die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen nicht mehr anwendbar.

Regulatorische Mindesteigenkapitalanforderungen

Ziel des Internen Kontrollsysteams (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver und sich ständig verbessernder interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KF besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Internes Kontrollsysteem (IKS)

Einleitung

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschriften sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Kontrollumfeld

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Level Agreement (SLA) an die Kommunalkredit ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und die damit verbundenen Prozesse und Kontrollen im Sinne

des IKS. Alle im Rahmen des SLA ausgelagerten Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse liegen jedoch in der Letztverantwortung der Organe der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SLA nimmt der Operating Officer wahr, der für die Sicherstellung der Vollständigkeit und Adäquanz der erbrachten Leistungen der Kommunalkredit für die Erfordernisse der KF mit dem Vorstand verantwortlich ist.

Leistungen der Internen Revision werden via SLA von der Kommunalkredit bezogen. Sie überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat der KF.

Das Risikomanagement der KF hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Risikobeurteilung

In der KF besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist bzw. wie diese zu befolgen sind. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Managementebene der KF und Leistungen, die via SLA von der Internen Revision der Kommunalkredit bezogen werden.

Kontrollmaßnahmen

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass sichergestellt ist, dass Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt bzw. diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

In der KF berichten die Bereichsleiter an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig unter anderem Monats- und Quartalsergebnisse an den Aufsichtsrat berichtet. An den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer.

Information und Kommunikation

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet. Hier beinhaltet der Informationsfluss die Rechenwerke (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Kapitalplanungsrechnungen) des Unternehmens, wie auch Berichte und Analysen zum Risiko- und Portfoliomangement. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Zu veröffentlichte Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern/innen des Rechnungswesens und dem Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Überwachung

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Vorschriften der Gesellschaft erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung durch Follow-Up Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wird diese gemäß dem jährlich zu erstellenden Plan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Der von der KF unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den fairen Umgang mit den Kunden und die Sicherung ihres Vertrauens.

Die KF verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Beauftragten. In Übereinstimmung mit dem SCC und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt der Compliance-Regelwerke der KF auf der Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und der gesetzlichen Marktmissbrauchsvorschriften, etwa durch Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung des missbräuchlichen Umgangs mit Insiderinformationen oder von Marktmanipulation. Darüber hinaus soll durch die Compliance-Organisation der KF die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld verhindert werden, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die Aktualität der Compliance-Regelwerke und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte der KF ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiter/innen und schult diese regelmäßig hinsichtlich der geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Beauftragte ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verantwortlich.

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss in der Hauptversammlung von 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Investor Relations“ abrufbar.

Compliance und Geldwäsche

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2018 stellen sich aus europäischer Sicht durchaus stabil dar. Die Europäische Kommission erwartet für die Eurozone ein BIP-Wachstum von nahezu unveränderten 2,3 % (nach 2,4 % im Jahr 2017)⁷, wobei Deutschland 2,3 % wachsen soll und Frankreich 1,7 %. Die Prognosen für Großbritannien sind in Hinblick auf den Brexit eher gedämpft, das wirtschaftliche Wachstum wird dort mit 1,3 % (nach 1,5 % für 2017) erwartet.

Prognosebericht

Eine wesentliche Änderung in der Zinslandschaft ist nicht vorhersehbar. Es wird erwartet, dass die Zinsen auch 2018 auf ihrem extrem niedrigen Niveau bleiben werden. Im Dezember 2017 signalisierte die EZB ihre Absicht, die expansive Geldpolitik vorerst aufrecht zu erhalten. Wohl wird sie ihre Anleihekäufe um die Hälfte auf monatlich EUR 30 Mrd. reduzieren, das Programm jedoch zumindest bis September 2018 fortführen. Die Bank of England kündigte an, dass ihre Zinspolitik größtenteils vom Ergebnis der Brexit-Verhandlungen abhängen wird. Die amerikanische Federal Reserve Bank wiederum möchte ihre stufenweisen Zinserhöhungen beibehalten und hat für 2018 und 2019 je drei Zinsschritte nach oben ins Auge gefasst.

Für die Bewertung des KF Portfolios ist in erster Linie die Entwicklung der langfristigen Zinsen relevant, insbesondere in den USA und Großbritannien. Eine klare Richtung lässt sich hier jedoch nicht erkennen. Nachdem Inflationserwartungen auch das langfristige Zinsniveau – vor allem in den USA – ansteigen haben lassen, könnten bevorstehende Korrekturen am Aktienmarkt Investoren zu einer Umschichtung in Anleihen bewegen, was sich wiederum bremsend auf die Renditen auswirken würde.

Die KF wird 2018 den Abbau des Portfolios weiter aktiv vorantreiben. Plangemäß ist eine Reduktion des Portfolios von rund EUR 900 Mio. vorgesehen, vor allem über aktive Verkäufe, aber auch durch Abreifungen und Tilgungen. Der Schwerpunkt wird dabei im Abbau von Positionen außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz) gesetzt werden. Die Abbaustrategie der KF wird laufend auf ihre Aktualität überprüft. Der Vorstand hat daher eine Analyse in die Wege geleitet, inwieweit der außerplanmäßige Abbau von Teilportfolien aus Risikogesichtspunkten zweckmäßig wäre. Darüber hinaus wird die KF im Rahmen des aktiven Portfoliomagements alle Gelegenheiten ergreifen, auch opportunistisch einzelne Wertpapiertitel oder Kreditengagements unter Bedachtnahme auf Werterholungspotenziale und Minimierung der Kosten abzubauen.

⁷ Europäische Kommission, Herbstprognose 2017

Durch den Abbau verringern sich auch die stillen Lasten im Portfolio, die in erster Linie aus der negativen Bewertung der Hedge-Derivate resultieren. Sollten die langfristigen Zinsen steigen, würde sich dies ebenfalls positiv auf die Entwicklung der stillen Lasten auswirken.

Die Refinanzierung der KF ist mittlerweile in Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der ABBAG größtenteils umgestellt, ein im September 2018 fälliger Covered Bond in Höhe von EUR 500 Mio. wird ebenfalls durch Mittel aus den Fazilitäten der ABBAG ersetzt werden.

Mit der Neudeinition der extern erbrachten operativen Dienstleistungen und der Ausreibung des Service Agreements für die nächsten fünf Jahre erwartet sich die KF für die Zukunft eine optimierte und effiziente Unterstützung ihres Portfolio- und Risikomanagements, die den veränderten Gegebenheiten und strukturellen Anforderungen nach Umwandlung in eine Abbaugesellschaft und Festlegung eines neuen Abbauhorizonts entspricht.

Wien, 13. März 2018

Der Vorstand der KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit Default-Portfolios zuständig und steht im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Gemäß Abbauplan ist die Geschäftstätigkeit der KF auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet und wurde im Laufe des Jahres 2017 umgestellt. Sie erfolgt nunmehr durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG. Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf. Abreibende Kapitalmarktemissionen der KF werden damit durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt.

Das Risikoportfolio wurde auch im Jahr 2017 durch bewusst gesetzte Abbaumäßignahmen gemäß dem genehmigten Abbauplan und planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 1,7 Mrd. reduziert.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus vier Kapitalvertretern und einer Vertreterin der Arbeitnehmer. Mit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2017 wurde Mag. Marion Khüny (Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG) in Nachfolge von Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Dr. Stephan Koren als Vorsitzender (Generaldirektor der immigron portfolioabbau ag), Dr. Bruno Ettenauer als Stellvertreter des Vorsitzenden (Geschäftsführer ETTERA Real Estate GmbH) sowie Mag. Werner Muham (bis 30. Juni 2016 Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer) unverändert; vom Betriebsrat entsandt war Brigitte Markl, Franz Hofer, MSc hat seine Funktion per 3. Mai 2017 beendet.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und vier außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. Die bis zum De-Banking am 6. September 2017 gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) sowie der Genehmigungsausschuss haben satzungsgemäß getagt

und ihre Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge des De-Bankings wurden der Nominierungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und auch der Genehmigungsausschuss aufgelöst, die Agenden wurden großteils auf den neu konstituierten Portfolioausschuss bzw. Personalausschuss übertragen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde an die Anforderungen des De-Bankings angepasst.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum fünften Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der KF berichtet. Gemäß Fit and Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guideline 06/2012 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom November 2014) haben die Organe der KF im Herbst 2017 eine umfassende Fit and Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 14. März 2018 den Jahresabschluss 2017 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Wien, 14. März 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Einzelabschluss der KA Finanz AG, Wien, für das Geschäftsjahr 2017

Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		186.724.555,32	417.723.204,87
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.	349.195.605,58	453.492.707,47
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		349.195.605,58	470.661.762,74
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.	1.922.333.507,97	2.307.268.481,41
a) täglich fällig		1.829.836.891,79	2.191.570.894,76
b) sonstige Forderungen		92.496.616,18	115.697.586,65
4. Forderungen an Kunden	4.3.	5.890.627.551,20	6.780.769.723,14
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.	1.248.681.867,01	1.731.937.905,10
a) von öffentlichen Emittenten		555.380.540,46	777.174.428,74
b) von anderen Emittenten		693.301.326,55	954.763.476,36
6. Beteiligungen	4.5.	0,00	70,00
darunter: an Kreditinstituten		0,00	0,00
7. Sachanlagen	4.6.	79.999,01	70.801,44
8. Sonstige Vermögensgegenstände	4.7.	199.004.855,18	203.270.564,60
9. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8.	47.111.412,98	55.026.358,55
Summe Aktiva		9.843.759.354,25	11.949.559.816,58
<hr/>			
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		7.026.480.942,58	8.651.714.718,17

Passiva in EUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.9.	645.781.246,02	3.699.453.514,52
a) täglich fällig		135.482.021,86	229.946.298,28
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		510.299.224,16	3.469.507.216,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.10.	6.347.072.340,83	1.036.976.979,09
sonstige Verbindlichkeiten			
darunter:			
aa) täglich fällig		5.293.032,26	11.638.528,57
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.341.779.308,57	1.025.338.450,52
3. Verbrieft Verbindlichkeiten	4.11.	2.352.119.837,14	6.245.222.434,72
a) begebene Schuldverschreibungen		2.104.792.035,70	2.197.746.109,92
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		247.327.801,44	4.047.476.324,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.12.	153.872.475,60	228.684.112,13
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.13.	41.053.520,26	50.388.446,22
6. Rückstellungen	4.14.	187.860.720,50	99.768.185,37
a) Rückstellungen für Pensionen		3.915.907,12	4.287.042,00
b) Rückstellungen für latente Steuern		5.645.374,02	0,00
c) sonstige Rückstellungen		178.299.439,36	95.481.143,37
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.15.	0,00	122.500.000,00
7. Ergänzungskapital	4.16.	86.855.699,60	136.058.580,26
8. Gezeichnetes Kapital	4.17.	389.000.000,00	389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.18.	74.819.429,23	74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70	65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53	8.973.626,53
10. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.19.	93.388.106,42	93.388.106,42
11. Bilanzverlust		-528.064.021,35	-226.699.971,38
Summe Passiva		9.843.759.354,25	11.949.559.816,58
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.	122.066.446,31	544.513.813,74
darunter:			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		122.066.446,31	544.513.813,74
2. Kreditrisiken	5.2.	14.899.428,19	17.089.312,48
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00	0,00
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		n.a.
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		n.a.	91.976.438,36
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		n.a.
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote	6.1.	n.a.	17,22 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote	6.1.	n.a.	17,22 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote	6.1.	n.a.	20,71 %
5. Auslandspassiva		2.715.752.704,99	7.466.499.286,46

Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2017	2016
1. Zinsen und ähnliche Erträge		441.787.768,90	510.365.967,58
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	70.316.728,50	70.662.367,20	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-440.317.649,30	-514.316.957,24
I. Zinsergebnis	7.1.1.	1.470.119,60	-3.950.989,66
3. Provisionserträge	7.1.2.	1.097.934,94	1.253.953,65
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.	-25.613.446,43	-41.810.047,44
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.	-53.121,30	34.721,68
6. Sonstige betriebliche Erträge		711.654,04	1.677.686,16
II. Betriebserträge		-22.386.859,15	-42.794.675,61
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.	-34.866.337,47	-21.433.879,31
a) Personalaufwand		-1.296.461,27	-1.120.017,29
darunter:			
aa) Gehälter		-868.276,76	-703.003,04
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-119.100,55	-77.829,08
cc) sonstiger Sozialaufwand		-2.562,89	-2.713,67
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-665.305,36	-717.905,68
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung		371.134,88	392.140,91
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-12.350,59	-10.706,73
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-33.569.876,20	-20.313.862,02
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-3.440,38	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-752,35	-1.052.083,56
III. Betriebsaufwendungen		-34.870.530,20	-22.485.962,87
IV. Betriebsergebnis		-57.257.389,35	-65.280.638,48
10. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	-332.021.151,97	-11.118.063,07
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	-28.830.117,17	0,00
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	0,00	48.256.664,14
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-418.108.658,49	-28.142.037,41
14. Außerordentliche Erträge	7.1.6.	122.500.000,00	0,00
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		122.500.000,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis		122.500.000,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen	7.1.7.	-5.754.413,50	110.939,85
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		-977,98	-3.255,94
VI. Jahresfehlbetrag	7.1.8.	-301.364.049,97	-28.034.353,50
18. Verlustvortrag		-226.699.971,38	-198.665.617,88
VII. Bilanzverlust		-528.064.021,35	-226.699.971,38

Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, für das Geschäftsjahr 2017

Die KA Finanz AG (im Folgenden KF) mit Sitz in 1090 Wien, Türkenstraße 9, ist als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (im Folgenden vormalige Kommunalkredit⁸) betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK)/Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden Abbaumangementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

1. Allgemeine Informationen

Nachdem die KF auch nach Beendigung der Bankkonzession überwiegend das Bankgeschäft betreibt, wurde der vorliegende Jahresabschluss unverändert zu den Vorjahren nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

⁸ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:
– Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
– Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2016 (26.09.2016): Kommunalkredit Alt
– Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2016 (ab 26.09.2016): Kommunalkredit
– KA Finanz AG: KF

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgs-
wirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berück-
sichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen
Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewie-
sen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht wer-
den, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der
vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden
zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegen-
stände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Euro-
päischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages
umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am
Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abge-
baut werden sollen, werden mit dem aktuellen Marktwert unter Berücksichtigung der
Anschaffungskostenobergrenze angesetzt. Forderungen, die von Dritten erworben
wurden und einen Abbauhorizont größer zwölf Monate haben, werden mit den fort-
geföhrt Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute
und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Zur Bilanzierung von Bewertungs-
einheiten siehe Punkt 3.10.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

3.2. Währungsumrechnung

3.3. Forderungen

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmalen gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlustes unter Verwendung von ratingabhängigen Ausfallswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalls („Loss Identification Period“).

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Die KF führt kein Handelsbuch.

3.4. Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Wurden in vergangenen Perioden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und bestehen die Gründe dafür nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Für Wertpapiere des Anlagevermögens, die ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen. Wertpapiere des Anlagevermögens, die vor dem Geschäftsjahr 2001 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag lagen, werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Waren die Anschaffungskosten dieser Wertpapiergruppe niedriger als der Rückzahlungsbetrag, so wird der Unterschiedsbetrag, beginnend mit dem 1. Jänner 2001, über die verbleibende Restlaufzeit verteilt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

Wertpapierportfolio zu Buchwerten* in EUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.652.552.257,85	3.570.887.854,07	-918.335.596,23
Wertpapiere des Umlaufvermögens	426.105.080,51	132.711.943,46	293.393.137,05
Summe	3.078.657.338,36	3.703.599.797,53	-624.942.459,16

* ohne Berücksichtigung der dazu gehörenden Zinsabsicherungsswaps

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den aktiven Abbau, plangemäße Tilgungen, Wechselkurseffekte sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, zurückzuführen. Der Anstieg der Buchwerte der Wertpapiere im Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Umwidmung von Wertpapieren vom Anlage- ins Umlaufvermögen auf Basis des 2017 erstellten Abbauplans zurückzuführen. Dabei wurden 2017 Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 303.737.111,31 vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	27.932.734,08	31.238.842,37
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	4.356.950,66	13.933.471,78

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stiller Lasten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	595.167.363,26	914.248.836,26
Beizulegender Zeitwert	532.633.815,74	813.429.225,61
Stille Lasten	-62.533.547,52	-100.819.610,65

Ermittlung stiller Reserven in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	2.057.384.894,39	2.648.283.602,31
Beizulegender Zeitwert	2.611.179.823,88	3.530.485.776,98
Stille Reserven	553.794.929,49	882.202.174,67

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg von Credit Spreads seit dem Anschaffungszeitpunkt und verteilen sich auf die folgenden Bilanzpositionen:

<u>Ermittlung stille Lasten in EUR</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Schuldtitel öffentlicher Stellen		
Buchwert	34.055.261,63	36.964.482,84
Beizulegender Zeitwert	27.345.117,08	30.123.078,32
	-6.710.144,55	-6.841.404,52
Forderungen Kunden		
Buchwert	157.169.631,93	264.281.072,03
Beizulegender Zeitwert	138.111.632,86	234.669.407,16
	-19.057.999,07	-29.611.664,87
Schuldverschreibungen öffentliche Emittenten		
Buchwert	16.184.769,01	154.538.620,96
Beizulegender Zeitwert	10.101.059,22	123.146.551,29
	-6.083.709,79	-31.392.069,67
Schuldverschreibungen andere Emittenten		
Buchwert	387.757.700,69	458.464.660,43
Beizulegender Zeitwert	357.076.006,58	425.490.188,84
	-30.681.694,11	-32.974.471,59

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

<u>Ermittlung stille Reserven in EUR</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Buchwert	6.666.172,88	12.152.126,94
Beizulegender Zeitwert	7.841.226,15	14.119.701,58
Stille Reserven	1.175.053,27	1.967.574,64

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in drei Kategorien eingeteilt werden. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zunächst eine Mittebewertung errechnet. Um zu einer Bid-Bewertung zu kommen, wird eine Liquiditätsprämie abgezogen. Die Zuteilung nach Levels ist dabei folgendermaßen:

3.4.1. Ermittlung beizulegender Zeitwert

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente (Minimum Bid Size: EUR 1 Mio.). In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg herangezogen.

Level 2: Für die Wertpapiere existieren keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt, aber es existieren quotierte Preise von Finanzinstrumenten des gleichen Emittenten, woraus die Spreads und Preise abgeleitet werden.

Level 3: Alle übrigen Wertpapiere werden aus konservativen Gesichtspunkten unter Level 3 subsumiert. Für diese Wertpapiere werden die Preise aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreadkurven (Benchmark-Spreads) bestimmt.

Bei Level 1 wird die Prämie aus den beobachtbaren Bid-Preisen abgeleitet. Für Level 1 Assets ergibt sich die Bewertung aus dem Marktpreis, für Level 2 und 3 Assets wird dabei über ein Spreadmapping eine Bewertungskurve ermittelt, wobei hier auch das KF Rating in das Mapping einfließen kann.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Level 2- und Level 3-Wertpapiere entwickelten sich wie folgt:

in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Level 2		
Beizulegender Wert	1.154.007.432,91	1.093.900.148,83
Buchwert	933.549.157,06	872.240.769,16
Unterschiedsbetrag	220.458.275,85	221.659.379,67
Level 3		
Beizulegender Wert	1.633.824.513,75	453.359.393,15
Buchwert	1.465.861.193,18	440.694.180,20
Unterschiedsbetrag	167.963.320,57	12.665.212,95

Aufgrund der Anpassung der Bewertungsmethoden auf Basis des Abbauplans kam es im Jahr 2017 zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Levels.

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

3.5. Sachanlagen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

3.6. Verbindlichkeiten

Verbrieft Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit ins Zinsergebnis verteilt. Bis zum Geschäftsjahr 2002 aktivierte Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt.

3.7. Verbrieft Verbindlichkeiten

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für die Liquiditätsgewinnung über den EZB-Tender begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeitern/innen gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

3.8. Rückstellungen

3.8.1. Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet und die Veränderungen im Personalaufwand ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind

- ein Rechnungszinssatz von 0,75 % (31.12.2016: 1,0 %),
- eine Steigerungsrate der Pensionszahlungen von unverändert 2 %,
- eine Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase von unverändert 3,5 % sowie
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von unverändert 60 Jahren und für Männer von unverändert 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 4.520.856,11 (31.12.2016: EUR 4.899.512,00), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 604.948,99 (31.12.2016: EUR 612.470,00) in eine Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 3.915.907,12 (31.12.2016: EUR 4.287.042,00). Die Veränderung der Pensionsrückstellung im Berichtsjahr beinhaltet versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 239.265,50 (2016: EUR 315.696,46) sowie versicherungsmathematische Vermögensgewinne auf Plan Assets in Höhe von EUR 36.215,20 (2016: EUR 19.694,78). Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Berechnung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt auf Basis aktueller steuerlicher Prognoserechnungen unter Berücksichtigung der Anrechnungsgrenze von steuerlichen Verlustvorträgen bis maximal 75 % der positiven steuerlichen Bemessungsgrundlage. Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsrecht resultieren in der KF im Wesentlichen aus der im Rahmen der 2010 erfolgten Verschmelzung mit der Kommunalkredit International Bank Ltd. und der damit verbundenen Überführung von Wirtschaftsgütern aus Zypern nach Österreich. Die steuerlichen Buchwerte dieser Vermögenswerte liegen zum 31. Dezember 2017 um EUR 96.160.681,59 unter

3.8.2. Rückstellung für latente Steuern

den handelsrechtlichen Buchwerten. Weitere temporäre Differenzen ergeben sich aus Personalrückstellungen sowie dem unterschiedlichen Rechnungszinssatz im Steuer- bzw. Handelsrecht für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt. Vom Wahlrecht des § 906 Abs. 34 UGB zur Verteilung des Unterschiedsbetrags zum 1. Jänner 2016 von EUR 3.817.777,57 auf längstens fünf Jahre wurde Gebrauch gemacht. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 1.687.400,75.

3.8.3. Sonstige Rückstellungen

Credit-Default-Swaps (CDS) werden je nach Vertragsgestaltung als Derivat oder als Eventualverbindlichkeit behandelt:

- CDS-Verträge, bei denen Zahlungen von der Änderung von Bonitätsrating/-index oder einem Kreditrisikoauflschlag abhängig sind (Trigger):
Behandlung als Derivat; Einzelbewertung und Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe eines allfälligen negativen beizulegenden Zeitwertes zum Bilanzstichtag. Positive beizulegende Zeitwerte werden nicht berücksichtigt; das strenge Niederstwertprinzip wird beibehalten.
- CDS ohne Trigger:
Behandlung als Eventualverbindlichkeit; Bildung von Drohverlustrückstellungen – analog der Methodik für Einzelwertberichtigungen – nach dem zu erwarteten Verlust.

Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger.

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

3.9. Credit-Default-Swaps

3.10. Derivate

- Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ (Stand Dezember 2016) Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinsten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die zum Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der KF durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Die Sicherungsgeschäfte werden in der KF bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der sogenannten Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten; i.e. die gesicherten Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst. Bei Bewertungseinheiten, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten 12 Monate abgebaut werden sollen, erfolgt die Bilanzierung zum Marktwert der Bewertungseinheit; Marktwertveränderungen werden im Bewertungsergebnis dargestellt (Position 10 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung).

– Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen der Gesellschaft gegenüber Zinsänderungen. Das Zinsrisiko wird in Form von Gap- und Sensitivitätsanalysen in verschiedenen Szenarien und jährlichen Laufzeitbändern transparent dargestellt. Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Auf Grund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der KF erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makroposition festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden *Verluste* gemäß FMA Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst. *Gewinne* aus der Auflösung werden einer Drohverlustrückstellung zugeführt und über die ursprüngliche Restlaufzeit des Derivats erfolgswirksam verteilt. Ausnahmsweise ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates

zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basis-spreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight Index Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten wird zusätzlich das Kontrahentenrisiko (Credit-Value-Adjustment – CVA) berücksichtigt. CVA ist die Anpassung des Barwerts eines OTC-Derivats bezogen auf die Bonität des Kontrahenten und wird vom Barwert des Derivats abgezogen. Die Ermittlung des CVA erfolgt für alle Derivate ohne Besicherungstausch (bilaterale Cash-Collateral-Margin-Calls) auf Kontrahentenebene auf Basis von American Monte Carlo Simulationen. Auf die mögliche Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (Debt-Valuation-Adjustment) wird aus konservativen Gesichtspunkten verzichtet. Für negative CVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

Der Buchwert der Schuldtitle öffentlicher Stellen, die bei der EZB refinanzierbar sind, beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 349.195.605,58 (31.12.2016: EUR 453.492.707,47).

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 337.424.313,45 (31.12.2016: EUR 439.299.723,56) dem Anlagevermögen sowie EUR 7.500.000,00 (31.12.2016: EUR 7.500.000,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen enthalten. 2018 werden wie im Jahr 2017 keine Schuldtitle öffentlicher Stellen fällig.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Forderung an Kreditinstitute in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals)*	1.820.435.557,48	2.163.851.698,12
Nicht börsennotierte Wertpapiere	78.808.029,39	80.537.773,82
Darlehen	13.688.669,35	35.159.812,77
Guthaben bei Kreditinstituten	5.663.369,02	25.505.823,18
Pauschalwertberichtigung	-82,56	0,00
Sonstiges	3.737.965,29	2.213.373,52
Summe	1.922.333.507,97	2.307.268.481,41
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00	0,00
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	0,00	0,00
<i>Nachrangige Forderungen</i>	19.813.652,87	19.811.872,18

* Werte inklusiver offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 71.522.750,94 (31.12.2016: EUR 72.605.276,92) dem Anlagevermögen sowie EUR 6.666.172,88 (31.12.2016: EUR 7.293.354,93) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Forderungen	1.829.836.891,79	2.191.570.894,76
Sonstige Forderungen		
a) Bis 3 Monate	879.896,07	20.875.291,27
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	28.530.675,19	387.180,95
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	52.431.738,95	82.073.324,09
d) Mehr als 5 Jahre	10.654.388,53	12.361.790,34
	92.496.698,74	129.511.591,53
Pauschalwertberichtigung	-82,56	0,00
Summe	1.922.333.507,97	2.307.268.481,41

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

4.3. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen	3.865.649.676,99	4.485.094.574,10
Nicht börsennotierte Wertpapiere	1.230.331.080,78	1.477.537.404,10
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals)*	795.020.639,25	822.032.682,65
Sonstige Forderungen an Kunden	3.334.258,16	0,00
Einzelwertberichtigungen	-2.782.498,95	-2.720.244,83
Pauschalwertberichtigung	-925.605,03	-1.174.692,88
Summe	5.890.627.551,20	6.780.769.723,14

* Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Der Rückgang der Darlehen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf planmäßige Tilgungen sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 1.153.544.360,40 (31.12.2016: EUR 1.466.702.816,46) dem Anlagevermögen sowie EUR 108.285.990,03 (31.12.2016: EUR 20.000.000,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind EUR 6.721.639,09 (31.12.2016: EUR 5.523.042,48) nachrangige Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Forderungen	798.354.897,41	842.243.014,77
Sonstige Forderungen		
a) Bis 3 Monate	131.118.695,61	122.664.475,43
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	189.049.251,63	279.623.411,20
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.029.221.437,34	1.179.694.363,41
d) Mehr als 5 Jahre	3.743.808.874,25	4.357.719.151,21
	5.093.198.258,82	5.939.701.401,25
Pauschalwertberichtigung	-925.605,03	-1.174.692,88
Summe	5.890.627.551,20	6.780.769.723,14

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	555.383.239,93	777.181.077,42
Pauschalwertberichtigung	-2.699,47	-6.648,68
	555.380.540,46	777.174.428,74
Wertpapiere von anderen Emittenten	693.331.090,08	954.765.218,33
Pauschalwertberichtigung	-29.763,53	-1.741,97
	693.301.326,55	954.763.476,36
Summe	1.248.681.867,01	1.731.937.905,10

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den Abbau von Schuldverschreibungen im Jahr 2017 sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen und in das Umlaufvermögen umgewidmet wurden, zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 1.091.909.798,07 (31.12.2016: EUR 1.602.979.787,53) dem Anlagevermögen sowie ein Volumen von EUR 282.462.540,33 (31.12.2016: EUR 152.602.502,95) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Jahr 2018 werden keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (2017: EUR 10.820.204,30) fällig.

Die KF hält zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr eine zur Gänze wertberichtigte Beteiligung von 1,1 % (Anschaffungskosten EUR 8.895,00) an einer europäischen Infrastrukturgesellschaft. Die Beteiligung an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien, besteht nach Beendigung der Bankkonzesion zum 31. Dezember 2017 nicht mehr (31.12.2016: EUR 70,00).

4.5. Beteiligungen

Nachdem die KF keine Beteiligung mit einem Anteil von mindestens 20 % hält, entfällt die Pflicht gemäß § 238 Abs. 2 UGB zur Darstellung eines Beteiligungsspiegels.

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.6. Sachanlagen

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

4.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	142.162.314,15	134.775.369,89
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	52.747.702,95	67.235.876,31
Sonstiges	4.094.838,08	1.259.318,40
Summe	199.004.855,18	203.270.564,60
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>56.691.108,22</i>	<i>68.187.609,46</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungs swaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

4.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	42.041.268,48	48.168.908,64
Aktivierte Ausgabedisagios von verbrieften Verbindlichkeiten	4.465.016,22	6.246.039,64
Sonstiges	605.128,28	611.410,27
Summe	47.111.412,98	55.026.358,55

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	106.715.869,95	143.730.859,74
Geldhandel	83.641.779,07	2.502.841.511,95
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	50.868.335,41	22.997.415,72
Sonstige	404.555.261,59	1.029.883.727,11
645.781.246,02	3.699.453.514,52	

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Verbindlichkeiten	135.482.021,86	229.946.298,28
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Bis 3 Monate	252.693.902,09	2.436.860.310,97
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	130.582.569,64	412.371.832,94
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	125.022.752,43	618.275.072,33
d) Mehr als 5 Jahre	2.000.000,00	2.000.000,00
	510.299.224,16	3.469.507.216,24
Summe	645.781.246,02	3.699.453.514,52

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr ist auf die unter Punkt 1. beschriebene Umstellung der Refinanzierung, welche nunmehr durch die ABBAG erfolgt, zurückzuführen.

In dieser Position sind unverändert zum Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Verbindlichkeiten	5.293.032,26	11.638.528,57
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Bis 3 Monate	535.703.579,80	247.135.191,76
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.996.777,70	740.450.309,49
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	683.410.891,89	2.493.375,40
d) Mehr als 5 Jahre	5.120.668.059,18	35.259.573,87
	6.341.779.308,57	1.025.338.450,52
Summe	6.347.072.340,83	1.036.976.979,09

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der 2017 erfolgten Umstellung der Refinanzierung, welche nunmehr durch die ABBAG erfolgt. Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG werden unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind EUR 3.400.000.000,00 (31.12.2016: EUR 0,00) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

4.11. Verbrieft Verbindlichkeiten

Verbrieft Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Begebene Schuldverschreibungen	2.104.792.035,70	2.197.746.109,92
Andere verbrieft Verbindlichkeiten	247.327.801,44	4.047.476.324,80
Summe	2.352.119.837,14	6.245.222.434,72

Der Rückgang der verbrieften Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die planmäßige Abreifung von Covered Bonds und staatsgarantierten Commercial Papers zurückzuführen, welche durch unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesene Refinanzierungen durch die ABBAG ersetzt wurden.

In der Position begebene Schuldverschreibungen ist eine staatsgarantierte Eigenemission mit einem Gesamtnominalen von EUR 1.000.000.000,00 (31.12.2016: EUR 1.000.000.000,00) enthalten, die 2015 unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) begeben wurde. Im Geschäftsjahr 2017 fielen dafür Aufwendungen für Haftungsentgelte in Höhe von EUR 13.885.513,00 (2016: EUR 13.936.942,62) an.

Unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten sind staatsgarantierte Commercial Papers in Höhe von EUR 100.000.000,00 (31.12.2016: EUR 3.512.371.425,81) enthalten, die unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) begeben wurden. Für diese fielen im Geschäftsjahr 2017 Haftungsentgelte in Höhe von EUR 10.242.207,01 (2016: EUR 26.567.559,41) an.

Im Jahr 2018 reifen von den begebenen Schuldverschreibungen Nominalwerte von EUR 500.000.000,00 (2017: EUR 87.534.566,83) und von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten Nominalwerte von EUR 237.514.591,85 (2017: EUR 4.038.473.261,63) ab.

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 9.139.052,05 (31.12.2016: EUR 15.127.081,97) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Zinsabgrenzungen von Derivaten	118.430.029,96	151.269.566,45
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	26.351.249,20	63.236.650,90
Abgrenzung Haftungsprovisionen an die Republik Österreich	166.929,34	2.412.324,21
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen der Kommunalkredit	775.017,45	10.504.074,49
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	5.065.302,85	672.955,21
Sonstige	3.083.946,80	588.540,87
Summe	153.872.475,60	228.684.112,13
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>		
	122.455.923,55	164.774.506,02

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungs swaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	28.654.663,72	37.465.426,39
Abgrenzung Gebühren für Staatshaftung an die Republik Österreich	3.480.186,10	3.482.978,15
Unterschiedsbetrag aus erstmaliger Anwendung RÄG 2014 (Abzinsung langfristige Rückstellungen)	1.687.400,75	2.752.589,16
Sonstiges	7.231.269,69	6.687.452,52
Summe	41.053.520,26	50.388.446,22

4.13. Passive Rechnungs-abgrenzungsposten

Details zu den *Personalrückstellungen* sind unter Pkt. 3.8.1. Rückstellungen für Pensionen angeführt.

4.14. Rückstellungen

Die *Rückstellung für latente Steuern* beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 5.645.374,02 (31.12.2016: EUR 0,00); Details zur Ermittlung der Rückstellungen werden unter Punkt 3.8. dargestellt.

Die *Sonstigen Rückstellungen* betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 178.299.439,36 (31.12.2016: EUR 95.481.143,37); darin sind Rückstellungen in Höhe von EUR 75.796.869,88 im Zusammenhang mit der Bewertung von Bewertungseinheiten und EUR 38.202.340,81 (31.12.2016: EUR 36.705.692,02) im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten (insbesondere für Makro-Swaps und nicht mehr effektive Zinsabsicherungsswaps) enthalten.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG, welcher zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht gebildet wurde, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zuge des De-Bankings vollständig verwendet (31.12.2016: EUR 122.500.000,00).

4.15. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominalen in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	nein	nein
XS0144772927	6,46	27.3.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.2.2024	EUR	12.000.000,00	nein	nein
XS0257275098	4,9	23.6.2031	EUR	9.200.000,00	nein	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,967	7.6.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
Summe				85.700.000,00		

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominalen in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	nein	nein
XS0144772927	6,46	27.3.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.2.2024	EUR	20.000.000,00	nein	nein
XS0257275098	4,9	23.6.2031	EUR	10.000.000,00	nein	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,477	7.6.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
XS0286975973	0,0001	28.2.2017	EUR	40.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
Summe				134.500.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Zum Bilanzstichtag sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

4.16. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital.

4.17. Gezeichnetes Kapital

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2017 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

4.18. Kapitalrücklage

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

4.19. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 122.066.446,31 (31.12.2016: EUR 544.513.813,74); darin enthalten sind CDS-Sell-Positionen im Nominale von EUR 8.900.000,00 (31.12.2016: EUR 430.066.872,20) und Haftungen von EUR 113.166.446,31 (31.12.2016: EUR 114.446.941,54).

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Sämtliche CDS-Sell-Positionen im Zusammenhang mit Republik Österreich Obligo sind im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig ausgelaufen (31.12.2016: EUR 421.166.872,20). Es verbleibt somit eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2016: EUR 8.900.000,00).

Der CDS-Bestand entwickelte sich wie folgt:

CDS-Bestand in EUR	CDS-Sell	CDS-Buy	Summe
Nominalbeträge 31.12.2016	430.066.872,20	0,00	430.066.872,20
Ablauf CDS 2017	-387.639.906,69	0,00	-387.639.906,69
FX-Änderungen	-33.526.965,51	0,00	-33.526.965,51
Nominalbeträge 31.12.2017	8.900.000,00	0,00	8.900.000,00

Der CDS-Bestand weist folgende Marktwerte auf:

CDS-Marktwerte in EUR	CDS-Sell	CDS-Buy	Summe
Marktwerte 31.12.2017	-63.221,42	0,00	-63.221,42
Marktwerte 31.12.2016	-321.655,32	0,00	-321.655,32

Alle CDS sind unter ISDA-Verträgen abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen die Verträge auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert werden. Die KF verfügt ausschließlich über CDS-Verträge ohne Trigger, weshalb diese gemäß UGB als Eventualverbindlichkeiten behandelt werden. Bei sämtlichen CDS wurde die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme geprüft und analysiert. Auf Basis dieser Analysen waren keine Vorsorgen erforderlich.

Die Kreditrisiken betreffen offene Rahmen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von EUR 11.167.300,01 (31.12.2016: EUR 14.881.776,77). Es bestehen keine offenen Rahmen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Zusätzlich besteht eine bar hinterlegte, unwiderrufliche Zahlungszusage gegenüber dem europäischen Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 3.732.127,48 (31.12.2016: EUR 2.207.535,71).

5.2. Kreditrisiken

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Wegfall der Bankkonzession für die KF nicht mehr anwendbar.

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 2.716.436.508,50 (31.12.2016: EUR 3.636.689.848,39) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betrugen EUR 594.442.140,69 (31.12.2016: EUR 2.311.821.846,92). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivativgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2017 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	16.975.850.542	418.348.369	-2.248.285.813
davon in Makro-Hedge	4.413.476.182	238.355.651	-756.307.462
davon in Bewertungseinheit	10.464.360.050	170.975.714	-1.485.569.386
Zins-/Währungsswaps	481.802.406	2.718.030	-429.758.125
davon in Makro-Hedge	0	0	0
davon in Bewertungseinheit	481.802.406	2.718.030	-429.758.125
Währungsswaps	2.051.523.355	36.746.773	-943.024
Gekaufte Optionen	1.000.000.000	132.154.028	0
Verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-130.954.421
CDS	0	0	0
Summe	19.509.176.302,87	589.967.200,57	-2.809.941.383,27

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivativgeschäfte

31.12.2016 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	15.078.451.736	731.655.450	-2.981.509.880
davon in Makro-Hedge	6.488.747.991	510.255.577	-1.107.377.963
davon in Bewertungseinheit	6.464.668.608	205.674.340	-1.867.503.355
Zins-/Währungsswaps	538.984.340	4.216.341	-479.828.539
davon in Makro-Hedge	0	0	0
davon in Bewertungseinheit	538.984.340	4.216.341	-479.828.539
Währungsswaps	1.086.922.224	1.077.575.274	-1.084.920.920
Gekaufte Optionen	1.000.000.000	214.563.883	0
Verkaufte Optionen	-1.000.000.000	0	-209.700.178
CDS	0	0	0
Summe	16.704.358.299,58	2.028.010.947,94	-4.755.959.518,50

Der Anstieg des Volumens offener Derivativgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Absicherung des Fixzinsrisikos der 2017 abgeschlossenen Refinanzierungsgeschäfte sowie den Anstieg von Währungsswaps bedingt.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 237.102.718,39 (31.12.2016: EUR 250.484.778,72) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 178.394.425,58 (31.12.2016: EUR 252.644.598,95) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 38.202.340,81 (31.12.2016: EUR 36.705.692,02) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 4.846.961,83 (31.12.2016: EUR 4.348.846,26) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2017 in EUR	Beizulegender Zeitwert Makro-Swaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-5.904.382,07	1.057.420,24	-4.846.961,83

Zum 31. Dezember 2016 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR	Beizulegender Zeitwert Makro-Swaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-7.851.312,01	3.516.571,16	-4.334.740,85
JPY	-14.105,41	0,00	-14.105,41
			-4.348.846,26

In der Bilanz sind Wertpapiere enthalten, welche zivilrechtlich an Drittparteien gegen Erhalt von Liquidität verkauft wurden. Nachdem das zugrundeliegende Risiko jedoch über eine CDS-Struktur bei der KF verbleibt, erfolgt keine Ausbuchung der Wertpapiere. Der Ausweis in der Bilanz zeigt sich in folgenden Posten:

Buchwerte in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Schuldtitle öffentlicher Stellen	22.542.069,14	23.359.573,92
Summe Aktiva	22.542.069,14	23.359.573,92
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.542.069,14	23.359.573,92
Summe Passiva	22.542.069,14	23.359.573,92

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Ergänzungskapital“) betragen im Berichtsjahr 2017 EUR 10.545.043,49 (2016: EUR 5.052.298,77).

6.4. Total-Return-Swaps (TRS)

Ein Investor in Zertifikate, die bei ihrer Emission 2006 bzw. 2007 durch Partizipationskapital der vormaligen Kommunalkredit von insgesamt EUR 200 Mio. gedeckt waren, hat die platzierende Investmentbank und die KF auf Rückabwicklung der Zeichnung geklagt. Das Partizipationskapital war im Zuge der Spaltung 2009 der vormaligen Kommunalkredit, sowie der Verschmelzung 2015 der KF mit Teilen der Kommunalkredit Alt der KF zugeordnet worden.

6.5. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

6.6. Rechtsstreitigkeiten

Des Weiteren hat ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital der vormaligen Kommunalkredit Klage gegen den Aufteilungsschlüssel seines Partizipationskapitals bei der Spaltung 2009 der vormaligen Kommunalkredit eingebracht. Der Kläger begeht Zahlung in Höhe von EUR 51,66 Mio. zuzüglich Zinsen. Der Kläger behauptet, dass ihm bei der Spaltung 2009 im Ausmaß dieses Betrags anstelle des ihm gewährten Partizipationskapitals der KF gleichwertige Rechte an der Kommunalkredit Alt, in die das strategische Geschäft der vormaligen Kommunalkredit abgespalten wurde, zustanden.

Ein Investor in verlusttragendes und durch Verluste zur Gänze entwertetes Ergänzungskapital der Kommunalkredit International Bank (Zypern) hat Klage gegen die Abschichtung seines Ergänzungskapitals im Rahmen der 2010 erfolgten Verschmelzung der Kommunalkredit International Bank (Zypern) auf die KF erhoben. Der Investor begeht Rückzahlung des Nominales des Ergänzungskapitals in Höhe von EUR 10 Mio. zuzüglich Zinsen.

Ein weiterer Investor in Genussrechte mit einem Nominalvolumen von EUR 20 Mio. der Kommunalkredit International Bank (Zypern), die zum Zeitpunkt der Verschmelzung 2010 gänzlich entwertet waren, hat ebenfalls wegen der Abschichtung seiner Rechte im Rahmen der Verschmelzung Klage erhoben. Der Investor bestreitet die Zulässigkeit der Abschichtung und hat Kuponzahlungen in Höhe von rd. EUR 5,5 Mio. eingeklagt.

Die KF wurde von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der vormaligen Kommunalkredit vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien wegen angeblich unberechtigter vorzeitiger Auflösung ihrer Vorstandsverträge u. a. auf Kündigungsentschädigung geklagt. Das finanzielle Risiko liegt derzeit jeweils bei rund EUR 3 Mio. zuzüglich Zinsen. In diesen Verfahren hat die KF jeweils eine Widerklage wegen Schadenersatzes eingebracht. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren. Unabhängig von diesen Verfahren sind derzeit noch drei Klagen der KF auf Schadenersatz gegen ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beim Handelsgericht Wien anhängig. Die KF rechnet nicht mit einem Aufwand aus diesen Verfahren.

Es werden alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Ansprüche gesetzt. Die Organe der Gesellschaft sind der Meinung, dass die erhobenen Ansprüche in den obigen Verfahren unbegründet sind.

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichtsbetrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2017: EUR 1.412.432.980,91) zu.

6.7. Sonstige Verpflichtungen

6.7.1. Besserungsschein

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagoshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.7.2. Spaltung 2009

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.7.3. Spaltung 2015

Die KF leistet Haftungsentgelte für ein staatsgarantiertes CP-Programm sowie für eine staatsgarantierte Eigenemission an die Republik Österreich (siehe Punkt 4.11. Verbriefte Verbindlichkeiten).

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2018 Verpflichtungen in Höhe von EUR 156.000,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2023 betragen voraussichtlich EUR 858.000,00.

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 1.820.336.958,80 (31.12.2016: EUR 2.163.436.457,60) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gegebene Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit einem Nominale von EUR 795.136.769,65 (31.12.2016: EUR 822.123.207,42) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 50.880.000,00 (31.12.2016: EUR 23.000.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte mit einem Nominale von EUR 5.100.000,00 (31.12.2016: Nominale von EUR 5.900.000,00) ausgewiesen.

Im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften wurden zum 31. Dezember 2017 Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert von EUR 320.796.898,15 (31.12.2016: EUR 1.094.013.595,14) als Sicherheit hinterlegt.

Für zum 31. Dezember 2017 begebene fundierte Emissionen der KF im Nominale von EUR 1.075.000.000,00 (31.12.2016: EUR 1.148.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 1.268.372.806,60 (31.12.2016: EUR 1.425.698.437,97) und Wertpapiere im Nominale von EUR 216.200.000,00 (31.12.2016: EUR 330.965.348,94) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

6.7.4. Haftungsentgelte an die Republik Österreich

6.7.5. Sonstige Verpflichtungen

6.8. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Für Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die KF Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 102.959.132,66 (31.12.2016: EUR 137.798.268,09) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF Vermögensgegenstände mit einem Nominale zum 31. Dezember 2017 von EUR 4.853.427.554,45 an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapierbestände und Darlehen.

Weiters waren zum 31. Dezember 2017 Barsicherheiten für unwiderrufliche Zahlungszusagen an den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 3.732.127,48 (31.12.2016: EUR 2.207.535,71) hinterlegt.

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.958.547.029,41 (31.12.2016: EUR 2.528.621.229,96).

6.9. Steuerlicher Verlustvortrag

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2017	2016
Kreditgeschäft	206.574.626,15	224.431.941,23
Bankveranlagungen	13.322.833,25	15.590.268,61
Festverzinsliche Wertpapiere	70.316.728,50	70.662.367,20
Swap-Ertrag	151.573.581,00	199.681.390,54
Summe Zinserträge	441.787.768,90	510.365.967,58

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR		
Mit Banken	-39.546.413,00	-29.841.314,18
Mit Nichtbanken	-15.884.498,27	-7.340.006,01
Eigene Emissionen	-31.352.830,30	-38.149.986,82
Swap-Aufwand	-353.533.907,73	-438.985.650,23
Summe Zinsaufwendungen	-440.317.649,30	-514.316.957,24
Summe Zinsergebnis	1.470.119,60	-3.950.989,66

Das Zinsergebnis 2017 beträgt EUR 1.470.119,60 und liegt um EUR 5.421.109,26 über dem Zinsergebnis 2016 von EUR -3.950.989,66. Die Verbesserung ist insbesondere auf das reduzierte Refinanzierungsvolumen im Rahmen des Portfolioabbaus und die Umstellung der Refinanzierungsstruktur zurückzuführen. Das Zinsergebnis 2017 ist durch negative Zinsen für Guthaben bei der OeNB in Höhe von EUR 1.130.807,62 (2016: EUR 1.831.818,58) und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 53.256,34 (2016: EUR 1.478,65) belastet; diese Aufwendungen werden unter den Bankveranlagungen erfasst.

Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

Provisionserträge in EUR	2017	2016
Haftungsprovisionen	972.934,90	1.126.853,61
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	125.000,04	127.100,04
Summe Provisionserträge	1.097.934,94	1.253.953,65

7.1.2. Provisionsergebnis

Provisionsaufwendungen in EUR		
Haftungsprovisionen	-58.947,86	-115.756,84
Wertpapiergegeschäft	-25.130.265,69	-41.383.938,09
darunter:		
<i>Haftungsentgelt Bundesbürgschaft</i>	<i>-341.315,50</i>	<i>-424.690,06</i>
<i>Haftungsentgelt für Emissionsgarantien</i>	<i>-13.885.513,00</i>	<i>-13.936.942,62</i>
<i>Haftungsentgelt für staatsgarantierte Commercial Papers</i>	<i>-10.242.207,01</i>	<i>-26.567.559,41</i>
Geld- und Devisenhandel	-424.232,88	-310.352,51
Summe Provisionsaufwendungen	-25.613.446,43	-41.810.047,44
Summe Provisionsergebnis	-24.515.511,49	-40.556.093,79

Die Erträge aus Haftungsprovisionen enthalten insbesondere periodengerecht abgegrenzte Erträge aus CDS-Verträgen. Die im Provisionsaufwand aus dem Wertpapiergeschäft ausgewiesenen Haftungsentgelte von EUR 24.469.035,51 (2016: EUR 40.929.192,09) werden an die Republik Österreich abgeführt. Der Rückgang der Haftungsentgelte ist insbesondere auf den Rückgang des Volumens an staatsgarantierten Commercial Papers zurück zu führen.

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften in EUR	2017	2016
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-53.121,30	34.721,68

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen ausgeglichen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Verwaltungsaufwand in EUR	2017	2016
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-34.866.337,47	-21.433.879,31
Personalaufwand	-1.296.461,27	-1.120.017,29
Sachaufwand	-33.569.876,20	-20.313.862,02

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter/innen sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 12.350,59 (2016: EUR 10.706,73) enthalten.

Der Sachaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2017	2016
Dienstleistungen Dritter	-13.595.644,24	-12.649.887,49
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	-10.778.957,93	-2.085.323,94
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-7.398.648,50	-3.713.919,63
Nachrichtenverkehr	-874.098,68	-904.430,18
Datenverarbeitung	-164.317,98	-154.039,97
Raumkosten	-108.322,09	-124.627,17
sonstiger Sachaufwand	-649.886,78	-681.633,64
Summe Sachaufwand	-33.569.876,20	-20.313.862,02

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Auslagerung von Dienstleistungen an die Kommunalkredit zur operativen Führung des Betriebs der KF in Höhe von EUR 12.146.668,33 (2016: EUR 10.872.892,62), darin enthalten ist auch der Aufwand für 16 Mitarbeiter/innen (31.12.2016: 18) der Kommunalkredit, welche direkt und ausschließlich über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen in der KF tätig sind.

Die Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten 2017 sind durch Einmaleffekte geprägt, und beinhalten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem De-Banking der KF von EUR 2.557.589,00, sowie die Dotierung von Rückstellungen für Rechtsverfahren in Höhe von EUR 7.017.766,79. Das De-Banking ermöglicht der KF die Schaffung einer effizienteren und kostengünstigeren Struktur für die Zukunft.

Die Beiträge zum Bankenabwicklungs fonds betragen 2017 EUR 7.398.648,50 und liegen damit um EUR 3.684.728,87 über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus einer höheren Bemessungsgrundlage infolge der 2015 erfolgten Verschmelzung. Durch die Beendigung der Bankkonzession fallen ab 2018 keine weiteren Beträge zum Abwicklungs fonds an.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR	2017	2016
Prüfung des Jahresabschlusses	80.000,00	150.000,00
Sonstige Leistungen*	157.796,00	42.000,00
	237.796,00	192.000,00

* inkl. Bestätigung nach § 162 Abs. 2 BaSAG iZm De-Banking

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2017	2016
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	-72.420.517,75	3.869.000,38
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsverlust)	-282.010.986,36	0,00
Ergebnis aus Abschreibungen und Bewertungen von Wertpapieren	-6.139.908,41	2.201.687,20
Veränderung der § 57 (1) BWG - Vorsorge	0,00	30.000.000,00
Kreditrisikoergebnis	203.264,63	-1.146.421,27
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	1.891.597,12	3.106.572,74
Sonstiges	-2.374.718,36	-892.237,98
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	-360.851.269,14	37.138.601,07

7.1.5. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Auf Basis des Abbauplans der KF wurden 2017 sämtliche Positionen mit Verkaufsabsicht bis Ende 2018 ins Umlaufvermögen umgewidmet und zu Marktwerten bewertet. Beim daraus entstandenen Aufwand von EUR -282.010.986,36 handelt es sich um einen noch nicht realisierten Bewertungsverlust; der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

Der aus den 2017 getätigten Abbauaktivitäten realisierte Verlust beträgt EUR -72.420.517,75.

Außerordentliche Erträge in EUR

	2017	2016
Außerordentliche Erträge	122.500.000,00	0,00
darunter: <i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	<i>122.500.000,00</i>	<i>0,00</i>

7.1.6. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Verwendung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 (3) BWG im Geschäftsjahr 2017.

Der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Steueraufwand in Höhe von EUR -5.452,00 betrifft im Wesentlichen den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Weiters wurde eine Rückstellung für latente Steuern in Höhe von EUR 5.645.374,02 gebildet.

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2017 EUR -301.364.049,97 (31.12.2016: EUR -28.034.353,50). Die Gesamtkapitalrentabilität (Berechnung: Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) ist aufgrund des negativen Jahresergebnisses wie im Vorjahr negativ.

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR

	2017	2016
Österreich	186.637.650,01	206.642.095,49
Westeuropa	107.394.135,51	134.125.589,81
Zentral- und Osteuropa	11.731.172,74	18.642.647,03
Vereinigte Staaten von Amerika	104.668.226,59	114.739.407,77
Übrige Welt	31.356.584,05	36.216.227,47
	441.787.768,90	510.365.967,58

7.1.7. Steuern vom Einkommen**7.1.8. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität****Provisionserträge in EUR**

	2017	2016
Österreich	411.254,97	439.577,90
Westeuropa	257.513,19	303.235,77
Zentral- und Osteuropa	0,00	81.139,94
Vereinigte Staaten von Amerika	429.166,78	430.000,04
	1.097.934,94	1.253.953,65

7.2. Aufteilung der Umsatzerlöse in geografische Märkte (§ 237 UGB)

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2017	2016
Österreich	631.467,38	1.415.865,00
Westeuropa	330,00	6.036,11
Zentral- und Osteuropa	0,00	1.813,21
Vereinigte Staaten von Amerika	79.856,66	253.602,87
Übrige Welt	0,00	368,97
	711.654,04	1.677.686,16

Der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 528.064.021,35 (31.12.2016: EUR 226.699.971,38) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Ergebnisverwendung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die KF verfügte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich über 3 (31.12.2016: keine) eigene Mitarbeiter/innen. 16 Mitarbeiter/innen (31.12.2016: 18) sind über Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Kommunalkredit direkt und ausschließlich in der KF aktiv.

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2017	2016
Aktive Vorstandsmitglieder	698.297,32	678.482,86
Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder (für den Zeitraum 1966 bis 2004)	330.545,92	327.650,36
	1.028.843,24	1.061.133,22

Zum 31. Dezember 2017 waren wie zum 31. Dezember 2016 keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaltend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer/innen

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

10.2. Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

10.3. Mitglieder des Vorstands

Mag. Bernhard Achberger

Mitglied des Vorstands

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Generaldirektor der immigon portfolioabbau ag

10.4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter, Geschäftsführer der Ettera Real Estate GmbH

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer i.R.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler

Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien

Bis 1. September 2017

Franz Hofer, MSc (vom Betriebsrat entsandt)

Bis 3. Mai 2017

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

10.5. Staatskommissär

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter, Bundesministerium für Finanzen

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

**10.6. Regierungskommissär für
den Deckungsstock für fundierte
Bankschuldverschreibungen**

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Bank fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, 13. März 2018

Der Vorstand der KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied

Anlagen spiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2017

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten					
	Stand 1.1.2017	Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge*	Umgliederung	Stand 31.12.2017
1. Schuldtitle öffentlicher Stellen	441.508.654,67	-1.190.281,86	0,00	100.677.884,91	0,00	339.640.487,90
2. Forderungen an Kreditinstitute	72.605.276,92	-1.082.525,98	0,00	0,00	0,00	71.522.750,94
3. Forderungen an Kunden	1.458.894.658,10	-135.905.041,69	0,00	167.987.932,66	0,00	1.155.001.683,75
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.625.884.388,37	-118.528.282,98	0,00	395.544.022,09	0,00	1.111.812.083,30
5. Beteiligungen	8.895,00	0,00	0,00	70,00	0,00	8.825,00
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.843,05	0,00	12.637,95	0,00	0,00	265.481,00
	3.599.154.716,11	-256.706.132,51	12.637,95	664.209.909,66	0,00	2.678.251.311,89
Buchwerte						
Anlagevermögen in EUR	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2017**		Buchwert 31.12.2017	Buchwert 1.1.2017	Abschreibungen 2017	Zuschreibungen 2017
	1.182.943,31	338.457.544,59	440.606.411,11	203.388,93	122.343,80	
1. Schuldtitle öffentlicher Stellen	0,00	71.522.750,94	72.605.276,92	0,00	0,00	
2. Forderungen an Kreditinstitute	14.730.934,30	1.140.270.749,45	1.442.198.697,71	69.959,81	0,32	
3. Forderungen an Kunden	9.510.870,43	1.102.301.212,87	1.615.477.468,33	904.906,69	37.589,54	
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.825,00	0,00	70,00	0,00	0,00	
5. Beteiligungen	185.481,99	79.999,01	70.801,44	3.440,38	0,00	
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.619.055,03	2.652.632.256,86	3.570.958.725,51	1.181.695,80	159.933,66	

* Die Abgänge beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr umgewidmeten Bestände vom Anlage- ins Umlaufvermögen im Rahmen des De-Bankings.

** Diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BWG.

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagevermögen in EUR	Stand 1.1.2017	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umglie- derung	Stand 31.12.2017
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	902.243,56	0,00	203.388,93	122.343,80	199.654,46	0,00	1.182.943,31
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kunden	16.695.960,39	-2.017.903,73	69.959,81	0,32	-17.082,51	0,00	14.730.934,30
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.406.920,04	-793.758,34	904.906,69	37.589,54	-969.608,78	0,00	9.510.870,43
5. Beteiligungen	8.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.825,00
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.041,61	0,00	3.440,38	0,00	0,00	0,00	185.481,99
	28.195.990,60	-2.811.662,07	1.181.695,80	159.933,66	-787.036,83	0,00	25.619.055,03

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Grundlage für das Prüfungsurteil

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen
- Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Die KA Finanz AG, Wien, verwendet zum 31. Dezember 2017 in einem Umfang von nominal EUR 19,5 Mrd. Zins- und Währungsswaps zur Absicherung ihrer Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Die Absicherung erfolgt auf Einzelgeschäftsebene oder im Rahmen von Makro-Hedges je Währung.

Aus dem hohen Volumen an Zins- und Währungsswaps ergibt sich der für unsere Prüfung bedeutende Sachverhalt, ob alle Sicherungsbeziehungen die Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ bzw. des FMA-Rundschreibens zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ erfüllen und entsprechend der Verlautbarungen im Jahresabschluss dargestellt sind.

Um die Angemessenheit der Methoden zum Vorliegen von Sicherungsbeziehungen zu beurteilen, haben wir:

- die Vorgaben des Risikomanagements zum Abschluss von Sicherungsgeschäften geprüft und als angemessen beurteilt,
- den Geschäftsprozess zum Abschluss neu abgeschlossener Derivate zur Absicherung von Grundgeschäften untersucht,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen getestet und deren Angemessenheit beurteilt,
- in Stichproben die Beurteilung der prospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- in Stichproben die Beurteilung der retrospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- bei aufgelösten Sicherungsbeziehungen die Gründe für die Auflösung und ob weiterhin die Zwecke der Sicherungsbeziehungen aufrecht erhalten bleiben, nachvollzogen,
- die Abbildung der Sicherungsbeziehungen entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 und des FMA-Rundschreibens im Jahresabschluss untersucht,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden,
- den Prozess zur Bewertung einzelner Geschäftsfälle kritisch gewürdigter,
- in Stichproben die im Rahmen der Bewertung einzelner Geschäftsfälle verwendeten Inputdaten überprüft sowie deren Angemessenheit beurteilt.

1. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter Anwendung von Derivaten

Sachverhalt und Problemstellung

Prüferisches Vorgehen

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die KA Finanz AG, Wien, für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einen angemessenen Geschäftsprozess inklusive von Kontrollen implementiert hat.

Erkenntnisse

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkte 3.4., 3.9., 3.10., 4.2., 4.3., 4.7., 4.9., 4.12., 4.13. und 6.3.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die KA Finanz AG, Wien, zeigt in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2017 Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 3,1 Mrd., davon sind EUR 2,7 Mrd. dem Anlagevermögen zugeordnet und haben zum Teil sehr lange Restlaufzeiten. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich neben stillen Reserven, die zum Teil aufgrund von fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht, stille Lasten. Diese stillen Lasten ergeben sich zum Teil erst bei einem Vergleich der Buchwerte der Wertpapiere mit den Marktwerten dieser Wertpapiere inkl. der Marktwerte der zugehörigen Zinssicherungswaps (aktive Sicherungsbeziehungen). Die gesetzlichen Vertreter haben zu beurteilen, ob es sich bei den stillen Lasten um vorübergehende oder dauerhafte Wertminderungen handelt.

2. Vorübergehende Wertminderung von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Wertermittlungen für Wertpapiere des Umlaufvermögen
Sachverhalt und Problemstellung

Die Ermittlung der stillen Lasten bzw. stillen Reserven auf Basis der beizulegenden Zeitwerte erfolgt neben beobachtbaren Marktpreisen auch über Bewertungsmodelle. Bei Bewertungsmodellen ist über das verwendete Berechnungsmodell sowie die verwendeten Bewertungsparameter eine höhere Schätzunsicherheit gegeben als bei direkt am Markt ableitbaren Marktpreisen.

Die Finanzmarktaufsicht hat am 6. September 2017 genehmigt, die KA Finanz AG, Wien, als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. In diesem Zusammenhang hat die KA Finanz AG, Wien, einen Abbauplan erstellt, in dem der Abbau der einzelnen Finanzinstrumente zu bestimmten Zeitpunkten definiert ist. Ziel der KA Finanz AG, Wien, im Rahmen der Abbautätigkeit ist insbesondere die Realisierung von Wertaufholungspotenzialen. Die KA Finanz AG, Wien, hat im Jahr 2017 Wertpapiere und Derivate des Anlagevermögens mit einem Nominalvolumen von EUR 218 Mio. in das Umlaufvermögen umgewidmet.

Um die Angemessenheit der Wertermittlungen für Wertpapiere und die Beurteilung der vorübergehenden Wertminderung zu beurteilen, haben wir:

- die organisatorischen Regelungen zur Bewertung von Finanzinstrumenten kritisch gewürdigt,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden,
- die Bewertungsmodelle und die verwendeten Berechnungsmodelle auf ihre Angemessenheit für das Wertpapierportfolio der KA Finanz AG, Wien, hin untersucht,
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowie die Einspielung der ermittelten Zeitwerte im Haupt- und Nebenbuch nachvollzogen,
- die Annahmen bzw. die im Jahr 2017 im Rahmen der jährlichen Überprüfungen und Validierungen der Bank überarbeiteten Parameter durchgesehen,
- in Stichproben die im Rahmen der Bewertung einzelner Geschäftsfälle verwendeten Inputdaten überprüft sowie deren Angemessenheit beurteilt,
- den Überwachungsprozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Wertpapiere analysiert und deren Angemessenheit beurteilt,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittenten bzw. Garanten der Wertpapiere hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht und das Ergebnis bei Beurteilung der dauerhaften Wertminderung berücksichtigt,
- Emittenten derjenigen Wertpapiere hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit untersucht, die im Verhältnis zur Nominale eine hohe stille Last aus den Wertpapieren und den zugehörigen Zinssicherungswaps ausweisen,
- die bilanzielle Darstellung der Geschäfte, die vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgewidmet werden, geprüft.

Prüferisches Vorgehen

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die KA Finanz AG, Wien, für die Bilanzierung von vorübergehenden Wertminderungen von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Wertermittlungen für Wertpapiere des Umlaufvermögens einen angemessenen Geschäftsprozess inklusive von Kontrollen implementiert hat.

Erkenntnisse

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang, Punkte 3.4., 4.4. und 7.1.5. sowie die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Sonstige Informationen

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2016 als Abschlussprüfer gewählt.
Wir wurden am 12. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2010 Abschlussprüfer.

**Zusätzliche Angaben nach
Artikel 10 der EU-VO**

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz.

**Auftragsverantwortlicher
Wirtschaftsprüfer**

Wien, 13. März 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

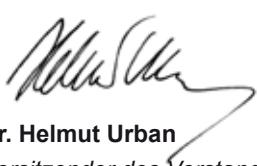
Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

KA Finanz AG Jahresabschluss 2017

Wien, 13. März 2018

Der Vorstand der KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Mag. Bernhard Achberger
Mitglied des Vorstands

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 404

Corporate Communications

info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations

investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06-645

Layout und Umbruch

be.public Corporate & Financial
Communications GmbH

www.kafinanz.at